

# Wohnungsnot im Saarland

## Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe

Erarbeitet durch den “Runden Tisch Wohnungsnot”



# Wohnungsnot im Saarland

Weiterentwicklung der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe

verabschiedet beim „Runden Tisch Wohnungsnot“ am 21.09.2023

# Inhalt

1. Einführung.....	4
1.1 Statistische Annäherung und Definitionen .....	5
1.1.1. Wohnungslose aber untergebrachte Menschen - Statistisches Bundesamt 2022 und 2023 .....	5
1.1.2. Verdeckt Wohnungslose und Obdachlose – Wohnungslosenberichterstattung des Bundes 2022.....	8
1.1.3. Anzahl der Postmeldeadressen im Saarland 2023 .....	8
1.1.4. Fazit .....	11
1.2. Zuständigkeiten des Landes, der Landkreise und der Städte und Gemeinden .	11
1.3. Aktueller Anlass .....	15
1.4. Runder Tisch Wohnungsnot.....	17
1.5. Entwicklungen im Bund und in Europa .....	19
1.6. Exkursion: Housing First und die Erprobung im Saarland .....	23
2. Methodisches Vorgehen.....	25
2.1. Analysen des „Runden Tisches Wohnungsnot“ .....	25
2.2. Sicht der Betroffenen .....	25
3. Derzeitige Versorgungssituation.....	32
3.1. Blitzlichter der Landkreise .....	33
3.2. Auflistung nach Landkreisen.....	37
3.3. Bewertung.....	43
3.3.1. Politische Debatte.....	45
4. Versorgungslücken .....	48
4.1. Blitzlichter der Landkreise und Einrichtungen .....	48
4.2. Fehlende spezifische Angebote für besonders vulnerable Gruppen .....	50
4.2.1. Frauen .....	50
4.2.2. Junge Erwachsene .....	51
4.2.3. EU-Zugewanderte .....	53
4.3. Psychische Erkrankungen/ Suchterkrankungen.....	53
4.4. Fehlender Wohnraum.....	55
4.5. Wohnungslose und Eingliederungshilfe.....	55
4.6. Präventionsangebote .....	56
4.7. Weitere Lücken.....	57
4.8. Durch die Betroffenen benannte Bedarfe .....	57
5. Zieldefinition .....	61
6. Empfohlene Maßnahmen .....	62

6.1. Optimierung der Versorgung vulnerabler Gruppen .....	62
6.2. Verbesserung der medizinischen Versorgung.....	63
6.3. Strukturelle Anpassungen vornehmen.....	63
6.4. Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtern.....	65
6.5. Ausreichend passenden Wohnraum vorhalten.....	65
6.6. Prävention stärken, Wohnungslosigkeit verhindern .....	66
6.7. Kooperation und Kommunikation als Grundlage der gemeinsamen Arbeit .....	67
6.8. Weiteres .....	67
7. Fazit und Ausblick.....	68

## 1. Einführung

Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sind schwerwiegende Formen von Armut. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit können insbesondere bei Frauen zu äußerst prekären Lebenslagen führen. In deren verdeckter Form besteht immer die Gefahr, dass sie sexueller Ausbeutung und Gewalt ausgesetzt sind.

Nach dem Ordnungsrecht ist die Bekämpfung von Obdachlosigkeit Aufgabe der Kommunen, für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen nimmt das Land diese Aufgabe im Rahmen der Sozialhilfe wahr. Die Überwindung von Wohnungslosigkeit und die Bekämpfung von Obdachlosigkeit können nur gelingen, wenn alle Gebietskörperschaften, die Spitzenverbände der Wohlfahrtspflege, die Freien Träger und ehrenamtliche Organisationen hierbei Hand in Hand mit den Betroffenen arbeiten.

Hilfseinrichtungen vor Ort geraten inzwischen mehr und mehr an ihre Grenzen. Hoch ist die Anzahl ihrer Klientinnen und Klienten, herausfordernd sind die Problemlagen der Menschen. Frauen sind eine wachsende Gruppe, die psychischen Erkrankungen kombiniert mit Suchterfahrungen betreffen einen immer größeren Kreis, Jugendlichen und jungen Erwachsenen begegnet man – möglicherweise auf Grund der vielzähligen Krisenerfahrungen der vergangenen Jahre – immer häufiger auf der Straße, Migrationshintergründe bringen rechtliche und sozialrechtliche Schwierigkeiten mit sich. Menschen in Wohnungsnot konkurrieren am Wohnungsmarkt mit Geflüchteten, Zugewanderten, Transferleistungsbeziehenden und Geringverdienenden um zu wenige kostengünstige Mietwohnungen.

2023 braucht es neue Antworten auf neue Herausforderungen. Deshalb haben sich alle relevanten Akteurinnen und Akteure im Saarland vereint, um nach konzeptionellen Weiterentwicklungen des bestehenden Systems und nach neuen Kommunikationswegen zu suchen. Der „Runde Tisch Wohnungsnot“ beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit ist ihre Plattform. Den Beratungen entwachsen ist das vorliegende Konzept. Nach einführenden Betrachtungen wird die Situation der Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe im Saarland analysiert, Versorgungslücken identifiziert und anschließend Maßnahmen abgeleitet, die empfohlen werden, damit ungewollte Obdachlosigkeit im Jahr 2030 im Saarland der Vergangenheit angehört. Das saarländische Engagement flankiert somit inhaltlich und zeitlich die Politik des Bundes und der Europäischen Union zur Vermeidung und Bewältigung von Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030.

Die Betroffenen im Saarland wurden über eine Befragung eingebunden, die mit einem enormen Rücklauf von 309 Antworten interessante, vielschichtige und für die Zukunft relevante Ergebnisse lieferte.

## 1.1 Statistische Annäherung und Definitionen

Die Gruppe der Wohnungslosen umfasst alle akut von Wohnungslosigkeit betroffenen Personen, das heißt ohne eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum. Sie leben auf der Straße, kommen bei Freunden und Verwandten unter oder in Behelfs- und Notunterkünften beziehungsweise in Unterkünften für Wohnungslose – institutionell untergebracht oder selbst zahlend. Ihre zahlenmäßige Erfassung war viele Jahre einzig durch Schätzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAG W) und Statistiken einiger Bundesländer geprägt. Seit 2022 hat sich die Datenlage erheblich verbessert. Das Statistische Bundesamt erfasst die Anzahl der untergebrachten Wohnungslosen, die Wohnungslosenberichterstattung des Bundes geht darüber hinaus und beziffert auch die Anzahl derer, die verdeckt wohnungslos oder obdachlos sind.

### 1.1.1. Wohnungslose aber untergebrachte Menschen - Statistisches Bundesamt 2022 und 2023

Im Juli 2022 legte das Statistische Bundesamt zum ersten Mal bundesweite Zahlen zum Ausmaß von Wohnungslosigkeit in Deutschland vor. Diese Statistik wird durch jährliche Erhebungen jeweils zum Stichtag 31.01. fortgeführt.

Eine Legaldefinition von Wohnungslosigkeit existiert bislang nicht. Als wohnungslos im Sinne der gesetzlichen Grundlage der vorbenannten Bundesstatistik, dem Wohnungslosenberichterstattungsgesetz, gelten Personen, denen zum Stichtag Räume oder Wohnungen überlassen oder Übernachtungsgelegenheiten zur Verfügung gestellt worden sind, ohne dass dies durch einen eigenen Mietvertrag, einen Pachtvertrag oder durch ein dingliches Recht abgesichert ist.

Zu den erfassten Personen zählen demnach Wohnungslose, die in Not- und Gemeinschaftsunterkünften oder gegebenenfalls auch gewerblichen Unterkünften (Pensionen, Hotels, gewerbliche Gemeinschaftsunterkünfte etc.) und Normalwohnraum untergebracht sind, sofern er ihnen vorübergehend überlassen wird, ohne dass dadurch die Wohnungslosigkeit beendet wird. Dies betrifft auch Personen, die in (teil-)stationären Einrichtungen beziehungsweise im betreuten Wohnen der Wohnungslosenhilfe freier Träger untergebracht sind.

Bei der ersten bundesweiten Erhebung waren zum Stichtag 31.01.2022 insgesamt 263.000 Menschen wohnungslos und rund 178.000 Menschen wegen Wohnungslosigkeit untergebracht. Bei den von der Statistik erfassten Personen handelt es sich zu rund 62 % um Männer und zu rund 37 % um Frauen. Das Durchschnittsalter der Betroffenen lag bei 32 Jahren. Mehr als ein Drittel war jünger als 25 Jahre. Rund 31 % der untergebrachten Personen hatten die deutsche, 64 % eine ausländische Staatsangehörigkeit. Rund 82.545 wohnungslose Menschen lebten in den Notunterkünften länger als zwei Jahre.<sup>1</sup> Das sind nahezu 50 %.

Eine Aktualisierung der Zahlen fand zum Stichtag 31.01.2023 statt. Danach hat sich die Zahl der am 31.01.2023 untergebrachten wohnungslosen Menschen gegenüber der zum 31.01.2022 erstmals durchgeführten Stichtagserhebung von 178.000 auf 372.000 Personen erhöht. Ganz wesentlich hat zu diesem Anstieg um 194.000 Personen (plus 109 %) beigetragen, dass bei der Erhebung auch geflüchtete ukrainische Bürgerinnen und Bürger (130.000 Personen) miterfasst wurden. Deren Anteil beträgt allein rund 35 % aller untergebrachten wohnungslosen Menschen.

Im ersten Jahr der Erhebung 2022 waren im Saarland insgesamt 815 Personen in Unterkünften der Kommunen für obdachlose Menschen oder in Einrichtungen der Freien Träger resp. durch Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Bezogen auf die Einwohnerzahl des Saarlandes von 985.894 Personen (Stand 31.03.2022) entsprach das einem Anteil von 0,08 %. Deutschlandweit betrug der Anteil 0,21 %. Die 815 Personen setzte sich aus rund 59 % Männer und rund 41 % Frauen zusammen. Der Anteil an Menschen mit Migrationshintergrund lag bei 48 % und damit weit über dem Anteil des Personenkreises an der Gesamtbevölkerung von 13,67 %. Im Saarland wird zunehmend von Jugendlichen berichtet, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind.

Der weit überwiegende Teil der erfassten Personen, nämlich 760 Personen und somit 93,3 % befand sich in ordnungsrechtlicher Unterbringung durch die Kommunen. Die regionale Verteilung im Saarland schlüsselt sich wie folgt auf: 50 % Regionalverband Saarbrücken, 36 % Landkreis Neunkirchen, 6 % Landkreis Merzig-Wadern, 4 % Landkreis Saarlouis, 2 % Landkreis St. Wendel, 1 % Landkreis Saarpfalz.

---

<sup>1</sup> Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte, Claudia Engelmann: Analyse. Notunterkunft für Wohnungslose menschenrechtskonform gestalten. Leitlinien für Mindeststandards in der ordnungsrechtlichen Unterbringung, Berlin 2022, S. 11.

Ein Jahr später, zum Stichtag 31.01.2023, waren insgesamt 2.805 Personen in Unterkünften der Kommunen für obdachlose Menschen oder in Einrichtungen der Freien Träger resp. durch Maßnahmen der Wohnungslosenhilfe untergebracht. Ihr Anteil an der Einwohnerzahl des Saarlandes von 993.131 (Stand 31.03.2023) ist auf 0,28 % angewachsen; dies entspricht einer Steigerung um 244 % dar. 2.700 der 2.805 Personen (96,26 %) befanden sich in ordnungsrechtlicher Unterbringung durch die Kommunen, 105 Personen (3,74 %) im Bereich der Freien Träger resp. der Wohnungslosenhilfe.

Die Erhebung zum 31.01.2023 ergibt hinsichtlich der Differenzierung untergebrachter Personen nach der Staatsangehörigkeit für das Saarland folgendes Bild:

Staatsangehörigkeit	Saarland 2023 (2022)	Deutschland 2023 (2022)
Deutsch	445 (415)	60.185 (55.035)
Ausländisch	2.360 (390)	311.875 (123.110)
Insgesamt untergebracht	2.805 (815)	372.060 (178.145)
Anteil Deutsche	15,86 % (52 %)	16,18% (30,89 %)
Anteil Ausländerinnen und Ausländer	84,14 % (48 %)	83,82% (69,11 %)

War die Zahl der am 31.01.2022 im Saarland untergebrachten deutschen und ausländischen Staatsangehörigen nahezu gleich, so hat sich die Zahl der am 31.01.2023 untergebrachten Ausländerinnen und Ausländer von 390 Personen auf 2.360 Personen erhöht und ist somit um über 500 % gestiegen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der im Saarland untergebrachten Deutschen von 415 auf 445 und somit um lediglich 7,2 % erhöht.

Worauf der überproportional hohe Anstieg der Zahl untergebrachter Personen im Saarland gegenüber dem Bund (244 % gegenüber 109 %) zurückzuführen ist, lässt sich anhand der Erhebung nicht erklären. Es ist zu vermuten, dass auch hier die Miterfassung untergebrachter ukrainischer Personen eine erhebliche Rolle spielt.

Dieses Erhebungsmerkmal ist jedoch im Gegensatz zu den Bundeszahlen bei der Statistik von in den Bundesländern untergebrachten Personen nicht enthalten.

Der Anteil der durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe im Bereich der Freien Träger untergebrachten Personen (Wohnungslosenhilfe) lag am 31.01.2023 bei 105 Personen. Dies stellt zwar einen Anstieg um 50 Personen (plus rund 91 %) dar. Dieser Anstieg dürfte jedoch auf die bekannte Untererfassung bei der Erhebung des vergangenen Jahres (zuvor lediglich 55 Personen erfasst) zurückzuführen sein.

### 1.1.2. Verdeckt Wohnungslose und Obdachlose – Wohnungslosenberichterstattung des Bundes 2022

In die Statistik des Statistischen Bundesamtes sind Personen nicht einbezogen, die bei Freunden, Familien oder Bekannten unterkommen und Obdachlose, die ohne jede Unterkunft auf der Straße leben und im öffentlichen Raum, wie beispielsweise in Parks, Gärten, U-Bahnhöfen, Kellern oder Baustellen, übernachten. Sie werden als wohnungslose Menschen ohne Unterkunft (Obdachlose) oder als verdeckt Wohnungslose bezeichnet. Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit sind begrifflich zwar voneinander getrennt. Deutlich werden muss aber auch: Eine inhaltliche Trennung der Begriffe wird der Lebenswelt der Betroffenen nicht gerecht. Es gibt fließende Übergänge, Überschneidungen und Graubereiche.

Im Wohnungslosenbericht des Bundes wurde für Ende Januar/ Anfang Februar 2022 die Anzahl der Menschen, die ohne Unterkunft auf der Straße (Obdachlose) oder in Behelfsunterkünften oder in verdeckter Wohnungslosigkeit leben mit einem Anteil von 33 % an der Gesamtanzahl von 262.600 auf 86.700 Personen beziffert (49.300 kommen bei Freunden und Bekannten unter, 37.400 leben auf der Straße). Analog des Bevölkerungsanteils des Saarlandes am gesamten Bundesgebiet, entfielen rund 1,2 % der 86.700 Menschen auf das Saarland. Das wären 1.040 Menschen.

### 1.1.3. Anzahl der Postmeldeadressen im Saarland 2023

Neben der zuvor genannten statistischen Erfassung wohnungsloser und untergebrachter Menschen bundesweit und im Saarland kann die Inanspruchnahme von Postmeldeadressen einen weiteren Hinweis darauf geben, wie viele Menschen im Saarland wohnungslos und obdachlos sind. Wer keine Wohnung hat, kann sich bei ambulanten Diensten oder Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe im Saarland eine Postmeldeadresse einrichten lassen. Diese dienen primär dazu, eine sozialleistungsrechtlich erforderliche, postalische Erreichbarkeit wohnungsloser

Menschen zu gewährleisten und damit der Realisierung von Sozialleistungsansprüchen dieser Personengruppe.

In jüngster Vergangenheit hat die Inanspruchnahme des Angebotes von Postmeldeadressen stark zugenommen. Die Diakonie in Saarbrücken spricht von einer Verdoppelung der Postmeldeadressen alleine zwischen Juli 2022 und Ende 2022.<sup>2</sup>

Eine Abfrage unter den im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen zum Stichtag 15. Juni 2023 ergab folgendes Ergebnis:

Leistungsträger	männlich	weiblich	Gesamt
<b>Jobcenter RV SB</b>	<u>124</u>	<u>41</u>	<u>165</u>
<i>Kunden U25</i>	<u>24</u>	<u>9</u>	<u>33</u>
- SOS Saarbrücken	11	5	16
- ZBB Saarbrücken	7	2	9
- DHZ Saarbrücken	1	0	1
- DW Völklingen	5	2	7
<i>Kunden Ü25</i>	<u>100</u>	<u>32</u>	<u>132</u>
DW	91	29	120
DHZ	9	3	12
<b>Diakonie</b>	<b>448</b>	<b>111</b>	<b>559</b>
<i>davon Saarbrücken</i>	<i>396</i>	<i>87</i>	<i>483</i>
<i>davon Völklingen</i>	<i>52</i>	<i>24</i>	<i>76</i>
<b>Wärmestube Saarbrücken</b> <i>(nur die Personen, die nicht bei Jobcenter gemeldet sind)</i>	<b>19</b>	<b>2</b>	<b>21</b>
<b>Drogenhilfezentrum</b>	<b>/</b>	<b>/</b>	<b>30</b>
<b>Landkreis Saarlouis (Jobcenter)</b>	<b>44</b>	<b>11</b>	<b>55</b>
<b>Landkreis Neunkirchen</b>	<b>81</b>	<b>32</b>	<b>113</b>
<i>davon Diakonisches Werk Neunkirchen</i>	<i>15</i>	<i>3</i>	<i>18</i>
<i>davon Caritas Neunkirchen</i>	<i>66</i>	<i>29</i>	<i>95</i>

<sup>2</sup> Vgl.

[https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/immer\\_mehr\\_wohnungslose\\_im\\_saarland\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/immer_mehr_wohnungslose_im_saarland_100.html) [03.05.2023]

<i>(durchschnittlich 70 PMA)</i>			
Saarpfalz-Kreis (Caritas)	125	57	182
<b>GESAMT</b> <i>in %</i>	<b>861</b> <i>(ohne DHZ)</i> <i>76%</i>	<b>275</b> <i>(ohne DHZ)</i> <i>24%</i>	<b>1.136</b> <i>(inkl. DHZ)</i> <i>100%</i>

Zu beachten bei der Auswertung ist, dass einerseits nicht alle Einrichtungen und Landkreise diesbezügliche Zahlen zurückgemeldet haben, andererseits Doppelmeldungen nicht ausgeschlossen sind. Wer beispielsweise Unterstützung durch das Jobcenter und die Diakonie erhält, erscheint in beiden Aufzählungen. Und darunter eine nicht unerhebliche Anzahl an Frauen. Auf Frauen entfallen 24 Prozent der Postmeldeadressen. Dies entspricht dem Bild der Geschlechter-Verteilung, welches in der Fachöffentlichkeit gezeichnet wird: Insgesamt sind ein Viertel bis zu einem Drittel der Betroffenen inzwischen Frauen. Ein Bild der Personen, die Postmeldeadressen in Anspruch nehmen, konnte bei einem Besuch der Diakonie in Völklingen gewonnen werden. Sie vergeben die Adressen nicht mehr nur an Personen, die sich bereits über einen längeren Zeitraum in prekären Wohn- und Lebenslagen befinden, sondern inzwischen auch an Menschen, die schlichtweg keine Wohnung mehr finden und beispielsweise in ihren Kraftfahrzeugen oder auf Campingplätzen übernachten.

Weniger Aufschluss hingegen ermöglichen Postmeldeadressen bezüglich der obdachlosen Menschen, die aus EU-Ländern – insbesondere Rumänien, Bulgarien, Polen und Ungarn – zugewandert sind. Im Folgenden wird ihre Situation, sowohl was die zunehmende Anzahl als auch ihre höchst prekäre Lage angeht, herausgearbeitet. So lange sie noch nicht den Status als Erwerbstätige in Deutschland erworben haben, so lange bleibt ihnen der Zugang zu Sozialleistungen verwehrt. Davon betroffen sind auch Arbeitsuchende. Einher geht, dass sie keinen Anspruch auf die Einrichtung einer Postmeldeadresse beim Jobcenter haben. Anders verfahren Wohlfahrtsverbände. Die Diakonie ermöglicht legt der Inanspruchnahme ihrer „Postanschriften“ (andere Begrifflichkeit) das Kriterium der Wohnungslosigkeit der Person zu Grunde und eben nicht eine Anspruchsvoraussetzung, die im SGB II begründet sein muss. In der Auswertung der Postmeldeadressen sind somit EU-Zugewanderte abgebildet aber durch verschiedenen Zugangsvoraussetzungen unterrepräsentiert.

#### 1.1.4. Fazit

Zusammengefasst lassen sich folgende Zahlen und Schätzungen für das Saarland zusammentragen: Die Gruppe der in staatlichen Einrichtungen/ Wohnungen (ordnungsrechtlich oder nach §§ 67 ff SGB XII) untergebrachten Personen beläuft sich laut Statistischem Bundesamt auf 2.805 Personen. Legt man die in der repräsentativen Studie von GISS/Kantar erstmals ermittelten Anteile zugrunde, so ergibt sich eine Personenanzahl von verdeckt Wohnungslosen und auf der Straße lebenden Menschen in einer höheren dreistelligen bis niedrigen vierstelligen Anzahl. 1.136 Postmeldeadressen scheinen dies zu bestätigen.

Nach der Betroffenenumfrage, auf die unter Punkt 2.2. näher eingegangen wird, befindet sich noch eine weitere Zahl im öffentlichen Diskurs: 225 Personen geben in der Betroffenenumfrage an, akut von Wohnungslosigkeit betroffen zu sein, das heißt ohne eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum. Sie leben auf der Straße, kommen bei Freunden und Verwandten unter oder in Behelfs- und Notunterkünften beziehungsweise in Unterkünften für Wohnungslose – institutionell untergebracht oder selbst zahlend.

Sich mit Schätzungswerte der quantitativen Größe der Problematik zu nähern, ist müßig. Konzeptionell gearbeitet werden muss zumindest im Hinblick auf die Größenordnung der 225 Personen. Sie ist nicht nur eine gesicherte Größe. Es ist auch der Personenkreis, der bereits heute für staatliche Hilfe zu erreichen ist.

#### 1.2. Zuständigkeiten des Landes, der Landkreise und der Städte und Gemeinden

Das Saarland ist überörtlicher Träger der Sozialhilfe und trägt als solcher sämtliche Aufwendungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII. Danach sind für „Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, [...] Leistungen zur Überwindung dieser Schwierigkeiten zu erbringen, wenn sie hierzu aus eigener Kraft nicht fähig sind. Das bedeutet konkret, dass alle stationären Einrichtungen und ambulanten Dienste der Wohnungslosenhilfe im Saarland durch das Land finanziell getragen werden.

Das Landesamt für Soziales (LAS) nimmt aufgrund gesetzlicher Zuweisung die Aufgabe des Landes als überörtlicher Träger der Sozialhilfe wahr. Ihm obliegen die operativen Aufgaben des Landes.

Das Landesamt für Soziales ist eine nachgeordnete Behörde des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Die Fachaufsicht obliegt dort der Abteilung B „Soziales, Inklusion und soziales Ehrenamt“. Zuständiges Fachreferat ist das Referat B4 „Sozialhilfe, Freie Wohlfahrtspflege, Geschäftsstelle Landespflegebeauftragter“. Die Durchführung der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII obliegt im Saarland den örtlichen Trägern der Sozialhilfe – also den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken – sowie der Landeshauptstadt Saarbrücken für das Gebiet der Stadt Saarbrücken. Das LAS erteilt die zur Durchführung der Hilfen allgemein oder im Einzelfall notwendigen Weisungen.

Die Kreispolizeibehörden der Landkreise und des Regionalverbands Saarbrücken besitzen wiederum lediglich die Fachaufsicht über die Ortspolizeibehörden der Städte und Gemeinden. Letztere haben für Menschen ohne Obdach eine Unterbringungsverpflichtung. Die ordnungsrechtliche Unterbringung durch sie dient primär dem Ziel der Gefahrenabwehr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, konkret dem Schutz von Grundrechtspositionen insoweit gefährdeter Personen. Das Vorliegen einer Gefahr wird allgemein damit begründet, dass ein unfreiwilliger schutzloser Aufenthalt unter freiem Himmel mit Gesundheitsgefahren verbunden ist, die das Recht des Obdachlosen auf körperliche Unversehrtheit beeinträchtigen. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof urteilte, dass es die Menschenwürde gebiete, dass Obdachlosen eine Ganztagesunterkunft zur Verfügung gestellt werde und ein Schlafplatz in der Nacht nicht ausreiche.<sup>3</sup> Dieser Auffassung schlossen sich weitere Gerichtshöfe an.<sup>4</sup> Die Unterbringung geschieht durch den Erlass einer ordnungs- bzw. polizeilichen Einweisungsverfügung.

Wie die aktuellen Zahlen des Statistischen Bundesamtes belegen, hat der Zuzug von Menschen aus der Ukraine eine Welle der Unterbringung durch die Kommunen ausgelöst (bundesweit rund 135.000 Personen nach der Statistik des Bundes, die jedoch nicht bundesländerbezogen aufgegliedert).

### *Jugendämter*

Die Zuständigkeit für junge wohnungslose Menschen liegt bei der Jugendhilfe. Für die Personengruppe junger Volljähriger im Alter von 18 bis 21 Jahren besteht seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes zum 10.06.2021 ein

---

<sup>3</sup> Vgl. VGH Kassel, Urt. v. 25.6.1991 – 11 VE 3675/88

<sup>4</sup> Vgl. [https://shop.boorberg.de/rbv-content/Leseprobe/EHMANN\\_Obdachlosigkeit\\_LPB.pdf](https://shop.boorberg.de/rbv-content/Leseprobe/EHMANN_Obdachlosigkeit_LPB.pdf) [03.05.2023].

Rechtsanspruch auf geeignete und notwendige Hilfe für junge Erwachsene, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet.

### *Gesundheitsämter*

Bei psychischen Auffälligkeiten ist der Sozialpsychiatrische Dienst der Gesundheitsämter beteiligt. Dieser begleitet die Betroffenen zum Arzt oder zu Behörden, zieht ggf. die Unterbringungsbehörde der betroffenen Stadt oder Gemeinde hinzu oder leitet eine Unterbringung nach dem Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz in Kliniken ein. Weiterhin beurteilt der sozialpsychiatrische Dienst die Effektivität der bereits eingeleiteten Maßnahmen und führt gegebenenfalls eine zielführende Unterbringung herbei (etwa in einer Pflegeeinrichtung oder in einer ambulanten Hilfe).<sup>5</sup>

Mit diesem Gesetz wird die psychiatrische, psychotherapeutische, psychosomatische und psychosoziale Versorgung für Menschen mit psychischem Hilfebedarf gestärkt. Ziel ist es, psychische Erkrankungen weiter zu entstigmatisieren sowie die Inklusion von Menschen mit psychischen Erkrankungen zu stärken.

Den Betroffenen werden Anlaufstellen (Sozialpsychiatrische Dienste in den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken) aufgezeigt, die eine frühzeitige Unterstützung und Hilfe bieten. Durch präventive Maßnahmen sollen Unterbringungen ohne oder gegen den Willen der betroffenen Menschen sowie Zwangsmaßnahmen vermieden werden. Ein weiterer wichtiger Aspekt des Gesetzes stellt die Stärkung der Stellung der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe dar.

Am 15. April 2022 trat das Gesetzes über Hilfen bei psychischen Erkrankungen (Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz - PsychKHG) in Kraft. Damit wurde auch im Saarland ein Landesgesetz etabliert, das sowohl Hilfen als auch Schutzmaßnahmen bei psychischen Erkrankungen regelt. Zugleich regelt es die Voraussetzungen und die Gestaltung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung psychisch kranker Menschen sowie die Anwendung von Zwangsmaßnahmen. Die Unterbringung und Zwangsmaßnahmen sind letztes Mittel, wenn andere Hilfe- und Unterstützungsmöglichkeiten nicht ausreichen, um die Betroffenen und die Allgemeinheit vor Schaden zu bewahren. Den Sozialpsychiatrischen Diensten der

---

<sup>5</sup> Vgl. Regionalverband Saarbrücken, Patrick Jochum: Wohnungslosigkeit im Regionalverband Saarbrücken. Rechtliche Rahmenbedingungen, Fallzahlen, Angebotsstruktur, Saarbrücken 2020, S. 7.

Landkreise wird darin eine zentrale Rolle zugewiesen: „Zu den Aufgaben der bei den Landkreisen und beim Regionalverband Saarbrücken eingerichteten Sozialpsychiatrischen Dienste gehört die Beratung und Betreuung von Menschen mit psychischen Erkrankungen sowie die Initiierung und Koordinierung von Hilfsmaßnahmen, die Hinführung zur ärztlichen oder psychotherapeutischen Behandlung, die Vermittlung von Hilfen zur Selbsthilfe. [...] Soweit und solange eine Inanspruchnahme der in Satz 2 genannten Hilfsangebote nicht möglich ist, soll der Sozialpsychiatrische Dienst die erforderliche ambulante ärztliche, psychotherapeutische und psychosoziale Beratung und Betreuung selbst durchführen.“ Darüber hinaus verpflichtet es alle Landkreise zur Einrichtung sogenannter Psychiatriekommissionen: „Auf Ebene der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken soll je eine regionale Psychiatriekommission gebildet werden. Hierzu schließen sich alle wesentlichen Träger und Leistungserbringer sowie die Angebote zur Selbsthilfe zum Zwecke der Kooperation zusammen. Sie verpflichten sich in einer schriftlichen Kooperationsvereinbarung zur Kooperation sowie zur Organisation umfassender psychiatrischer Hilfen, vor allem für Menschen mit schweren akuten und langdauernden psychischen Erkrankungen und einem komplexen Hilfebedarf, die ihre erforderlichen Leistungen nicht selbst koordinieren können.“ Diese Kommissionen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht in allen Landkreisen eingerichtet. Zu Bearbeitung der Situation psychisch erkrankter Wohnungs- und Obdachloser können sie künftig eine wichtige Rolle einnehmen.

### *Jobcenter*

Das Jobcenter ist grundsätzlich zuständig für wohnungslose und obdachlose Personen, die gemäß § 7 SGB II erwerbsfähig sind.

Das Jobcenter im Regionalverband Saarbrücken hat sich eine eigene Struktur zur Unterstützung wohnungs- und obdachloser Menschen gegeben und ist damit ein gutes Beispiel im Saarland. Sowohl in der Arbeitsvermittlung als auch in der Leistungserbringung arbeitet ein gesondertes Team „ohne festen Wohnsitz“ (ofW). Seitens des Jobcenters wird erklärt, dass die Nachfrage nach Angeboten der Wohnungslosenhilfe im Bereich des Jobcenters Saarbrücken höher ist als die in vergleichbaren Jobcentern bundesweit. Als Grund wird hierfür wird u.a. die erfolgreiche Zusammenarbeit des ofW-Teams in den regionalen Netzwerken, aber auch das grundsätzlich gut ausgebaute Angebot der Wohnungslosenhilfe in der

Landeshauptstadt angegeben, welches eine Magnetwirkung auf das weitere Umland habe.

Das Jobcenter Saarbrücken hält für den Personenkreis Maßnahmen am Arbeitsmarkt vor, welche durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (MASFG) finanziell gefördert werden: eine AGH-Maßnahme (Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung) für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ab 30 Jahren (Träger ist die Neue Arbeit Saar) und eine Aktivierungsmaßnahme für junge Erwachsene unter 30 Jahren in Trägerschaft des SOS Kinderdorf Saarbrücken. Letzteres Angebot ist immer voll ausgelastet. Ersteres musste auf Grund mangelnder Teilnehmendenzahl von 10 auf 5 Plätze reduziert werden. Eine Zuweisung kann in beide Projekte nur für die Personen geschehen, die über eine Postmeldeadresse verfügen, was EU-Zugewanderte kategorisch ausschließt.

### 1.3. Aktueller Anlass

Die Frage nach der Verhältnismäßigkeit von Gefahrenabwehr zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und damit verbunden der Schutz von Grundrechtspositionen der betroffenen Personen einerseits und einem angemessenen und verhältnismäßigen Umgang mit den Betroffenen andererseits wurde im Saarland im Januar 2023 virulent. In direkter Nähe zur „Wärmestube“, dem meistfrequentierten Tagesaufenthalt für wohnungslose und obdachlose Menschen in Saarbrücken, campen fünf obdachlose Männer in Zelten. Nach eigener Aussage fühlten sie sich in der Gemeinschaft mit anderen Campern und aufgrund der Versorgung durch die Mitarbeitenden der Wärmestube vor gewalttätigen Angriffen geschützt. Ihre Zelte schlugen sie auf einem Rasengrundstück angrenzend an das Gebäude der Wärmestube auf, welches städtisches Gelände ist. Zum Zeitpunkt herrschten Minusgrade. Die Straßensozialarbeitenden der Landeshauptstadt Saarbrücken ebenso wie die Mitarbeitenden der Wärmestube nahmen sich den Personen an und suchten über den Zeitraum von etwa einer Woche nach tragfähigen Lösungen. Sie boten den Obdachlosen alternative Unterkunftsarten an, diese wollten sie jedoch nicht in Anspruch nehmen. Die ablehnende Haltung der Personen resultierte teilweise aus Vorbehalten gegenüber Not- oder Gemeinschaftsunterkünften, die nach deren eigener Aussagen und Wahrnehmung mit zusätzlichen Gefahren für sie verbunden sind. Einer der obdachlosen Männer äußerte gegenüber dem Saarländischen Rundfunk (SR), dass er sich nicht mit einer weiteren Person ein Zimmer in einer Obdachlosenunterkunft teilen wolle, da diese möglicherweise Alkohol oder andere Suchtmittel konsumiere beziehungsweise eigene psychische Einschränkungen nicht mit anderen Personen und

deren Belastungen kompatibel seien. Die Landeshauptstadt Saarbrücken sah sich gezwungen, die Obdachlosen mit Nachdruck und unter der Androhung von Platzverweisen und Räumungen aufzufordern, ihre Zelte abzuschlagen. Nachdem sie der Aufforderung nicht folgten, wurde durch die Ortspolizeibehörde die Räumung auf Grundlage von § 8 Saarländisches Polizeigesetz (SPolG) veranlasst und am 16. Januar 2023 vorgenommen. Die Presse berichtete ausführlich<sup>6</sup>, die Solidarität mit den Obdachlosen unter der Bevölkerung war enorm und gipfelte in einer Protestaktion vor dem Rathaus der Landeshauptstadt<sup>7</sup>. Daran nahm auch ein Obdachloser teil, der von der Räumungsaktion direkt betroffen war. Gegenüber Oberbürgermeister Uwe Conradt äußerte er, für ihn messe sich der Wert einer Gesellschaft daran, „wie sie mit ihren Schwächsten umgeht“. Und letztlich war das auch der Tenor der Kritik: In den Fokus geriet die Frage, wie der Sozialstaat mit den Ärmsten der Gesellschaft umgeht. In besonderer Kritik standen die Umstände der Räumung der Zelte, die in den frühen Morgenstunden stattfand; es war windig, kalt und regnerisch. Die Pressebilder zeigten den Wagen des städtischen Entsorgungsunternehmens ZKE, welche symbolisierten, dass man das wenige Hab und Gut der Menschen notfalls entsorgen würde. Dass die Zelte durch den ZKE nicht entsorgt, sondern im Bedarfsfall zwischengelagert werden sollten, drang in der aufgeheizten Debatte nicht mehr durch. Zwischen der Verwaltungsspitze der Landeshauptstadt und der Wärmestube führte das Vorgehen zu einem belasteten Verhältnis. Im Stadtrat vertretene Parteien äußerten ihren Unmut- oder auch ihre Unterstützung für das Vorgehen. Sozialminister Dr. Magnus Jung schaltete sich ein und kündigte seine Einladung zu einem Runden Tisch aller Beteiligten an, der zur Aufklärung des akuten Falls und zu einer künftig besseren Zusammenarbeit dienen sollte. Er tagte erstmals am 1. Februar 2023 unter Beteiligung von 27 Personen aus unterschiedlichsten Behörden und Institutionen. Im Verlauf der Sitzung wurde ein gemeinsamer 5-Punkte-Plan verabschiedet, der folgenden Maßnahmenkatalog im Wortlaut vorsah:

---

<sup>6</sup> Beispielhaft sei hier auf den Artikel des SR hingewiesen:

[https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/zwangsraeumung\\_zelte\\_obdachlose\\_waermestube\\_saarbruecken\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/zwangsraeumung_zelte_obdachlose_waermestube_saarbruecken_100.html) [21.06.2023].

<sup>7</sup> Vgl.

[https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/nach\\_raeumung\\_von\\_obdachlosenzelten\\_demo\\_vor\\_saarbruecker\\_rathaus\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/nach_raeumung_von_obdachlosenzelten_demo_vor_saarbruecker_rathaus_100.html) [21.06.2023].

### *1. Abstimmung eines Leitfadens für den akuten Handlungsbedarf*

Binnen der kommenden 14 Tage verständigen sich die Beteiligten auf ein gemeinsames Vorgehen bei akutem Handlungsbedarf, ähnlich der Situation der zeltenden Menschen bei der Wärmestube Mitte Januar 2023. In dem Handlungsleitfaden wird unter anderem definiert, zu welchem Zeitpunkt welche Institution tätig wird und wie die Kommunikationswege zwischen den Akteurinnen und Akteuren effizient gestaltet werden können.

### *2. Gründung eines Gremiums „Wohnungsnot“ und Konzepterarbeitung*

Um sich auf ein gemeinsames landesweites Konzept zum Umgang mit Menschen in Wohnungsnot zu verständigen, wird ein gemeinsames Gremium der Beteiligten einberufen. Die Mitglieder des Gremiums werden die Versorgungssituation und mögliche Versorgungslücken für Menschen in Wohnungsnot im Land eruieren, gemeinsam mit den Trägern der Hilfsstrukturen ihre Möglichkeiten und Grenzen herausarbeiten, Handlungsempfehlungen erarbeiten und so die Grundlagen für ein integriertes Konzept bereitstellen.

### *3. Wohnungslosenbericht für das Saarland*

Um die Datengrundlage zur Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit im Saarland zu verbessern, wird das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit einen Wohnungslosenbericht in Auftrag geben.

### *4. Ausweitung des Ansatzes „Housing First“*

Seit 2021 wird der Ansatz „Housing First“ im Saarland erprobt. Dabei werden Menschen in Wohnungsnot in einem ersten Schritt Wohnraum vermittelt und in einem zweiten Schritt weitergehende Unterstützungsangebote angeboten. Der konzeptionelle Ansatz und der Unterstützungsprozess stellen sich im Saarland, aber auch deutschland- und europaweit als erfolgreich dar. Bereits 2023 baut die Diakonie Saar das Angebot mit einer Landesförderung aus. Weitere Erweiterungen sollen im Konzept mitbedacht werden.

### *5. Organisation einer Fachtagung*

Die Anregung der Wärmestube Saarbrücken, das Thema Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit mit einer Fachtauna zu begleiten, nimmt das Ministerium für

## 1.4. Runder Tisch Wohnungsnot

Der Runde Tisch verständigte sich darauf, in seiner Zusammensetzung weiter zu tagen und gemeinsam das integrierte Konzept (Punkt 2 des 5-Punkte-Plans) zu erarbeiten. Es wurden Erweiterungen um weitere Teilnehmende gewünscht, so dass das Gremium folgende Institutionen/Organisationen mit rund 50 Personen umfasst:

- Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit
- Ministerium für Inneres, Bauen und Sport
- Landesamt für Soziales

- Landkreistag
- Landkreise und Regionalverband Saarbrücken
- Landeshauptstadt Saarbrücken,
- Jobcenter Saarbrücken,
- SHG-Kliniken Sonnenberg, die
- evangelische Kirche
- katholische Kirche,
- Arbeiterwohlfahrt
- Diakonisches Werk
- Caritas
- Bruder-Konrad-Haus
- Herberge zur Heimat
- Notschlafstelle
- Wärmestube
- Kältebus
- Elisabeth-Zillken-Haus
- Sozialdienst katholischer Frauen
- Gemeinnützige Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit
- Drogenhilfezentrum

Gemeinsam getagt wurde am 28. März 2023, am 23. Mai 2023, am 18. Juli 2023 unter Leitung des Saarländischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit. Es wurde sich das Ziel gesetzt, bis zur Sitzung am 21. September 2023, ein gemeinsames Ergebnis verabschieden zu können, welches mit diesem Papier nun vorliegt. Am 28. September 2023 wird es abschließend mit Sozialminister Dr. Magnus Jung und der (Fach-) Öffentlichkeit diskutiert. Der ambitionierte Zeitplan wurde gewählt, um bestenfalls für den Winter 2023/2024 bereits erste Maßnahmen auf den Weg zu bringen. Die Fachtagung (Punkt 5) befindet sich in organisatorischer Verantwortlichkeit des MASFG, des Regionalverbandes Saarbrücken und der

Landeshauptstadt Saarbrücken. Im Rahmen einer für Ende Februar 2024 vorgesehenen Fachtagung soll das Konzept vorgestellt und diskutiert werden. Bezogen auf Punkt 1 des 5-Punkte-Plans erfolgt die Erstellung eines Leitfadens seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken. Dieser soll als landesweite Arbeits- und Handlungsgrundlage eine Orientierungshilfe sein.

## 1.5. Entwicklungen im Bund und in Europa

Das saarländische Engagement zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe fügt sich in das gegenwärtige bundespolitische und europäische Engagement zur Überwindung von Obdach- und Wohnungslosigkeit ein. Das Europäische Parlament verabschiedete im Jahr 2020 mit einer großen Mehrheit von 647 Ja-Stimmen bei 13 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen eine entsprechende Entschließung. Darin weist das Parlament auf die prekäre Lebenssituation von über 700.000 Personen hin, die in Europa obdachlos sind, was einem Anstieg von 70 % innerhalb eines Jahrzehnts entspricht. Es betont, dass Wohnen ein grundlegendes Menschenrecht ist, und fordert von der Kommission und den Mitgliedstaaten stärkere Maßnahmen, um die Obdachlosigkeit in der EU bis 2030 zu beseitigen. Um die Obdachlosigkeit zu bekämpfen, sollte die EU-Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, die Überwachung zu verbessern, weiterhin Finanzmittel bereitstellen und einen EU-Rahmen für nationale Strategien zur Bekämpfung von Obdachlosigkeit vorschlagen. Die Mitgliedsstaaten sollten sich auch den Grundsatz „Housing First“ zu eigen machen, mit dem ein erheblicher Beitrag zur Senkung der Obdachlosenquote geleistet wird, indem zielgerichtete Aktionspläne und innovative Ansätze eingeführt werden, die auf dem Konzept beruhen, dass Wohnen ein grundlegendes Menschenrecht ist.<sup>8</sup>

Am 21. Juni 2021 wurde auf der Konferenz in Lissabon die Europäische Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit ins Leben gerufen. Die europäischen Institutionen, die Regierungen der EU-Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft setzen sich zum ersten Mal gemeinsam für die Bekämpfung der Obdachlosigkeit ein. Gemeinsam unterzeichneten sie die „Erklärung von Lissabon zur Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“.<sup>9</sup> Der Start der Plattform markiert den Beginn eines Prozesses der Abstimmung und des gemeinsamen Engagements und soll konkrete Fortschritte bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit in den Mitgliedstaaten bringen.

---

<sup>8</sup> Vgl. <https://www.europarl.europa.eu/news/de/press-room/20201120IPR92124/eu-soll-obdachlosigkeit-bis-2030-beseitigen> [08.07.2023].

<sup>9</sup> [file:///C:/Users/y.ploetz/Downloads/20210619\\_bb%20-%20Lisbon%20Declaration%20on%20the%20European%20Platform%20on%20Combating%20HomelessnessFINAL-1.pdf](file:///C:/Users/y.ploetz/Downloads/20210619_bb%20-%20Lisbon%20Declaration%20on%20the%20European%20Platform%20on%20Combating%20HomelessnessFINAL-1.pdf) [09.07.2023].

Die Plattform bietet die Möglichkeit, mit lokalen Akteuren – wie beispielsweise Städten und Dienstleistern – in Kontakt zu treten und zusammenarbeiten. Dadurch wird sie es allen Akteurinnen und Akteuren ermöglichen, ihr Wissen und ihre Verfahren auszutauschen und effiziente und innovative Ansätze zu ermitteln, um Fortschritte bei der Beendigung der Obdachlosigkeit zu erzielen. „Mit der Unterzeichnung wurden folgende Ziele vereinbart:

- Niemand muss wegen eines Mangels an zugänglichen, sicheren und geeigneten Notunterkünften auf der Straße schlafen;
- niemand muss länger in Not- und Übergangunterkünften leben, als für eine dauerhafte Lösung der Unterbringungsfrage notwendig ist;
- niemand wird ohne das Angebot einer angemessenen Unterkunft aus einer Einrichtung (z. B. Haftanstalt, Krankenhaus, Pflegeeinrichtung) entlassen;
- Zwangsräumungen sollten vermieden werden, wann immer dies möglich ist, und niemand wird seiner Wohnung verwiesen, ohne beim Finden einer angemessenen Unterbringungslösung unterstützt zu werden, wenn dies notwendig ist;
- niemand wird aufgrund seiner Obdachlosigkeit diskriminiert.“<sup>10</sup>

Die Bundesregierung hat sich mit dem Koalitionsvertrag ebenfalls zum Ziel gesetzt, Obdach- und Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden. Ziel der Bundesregierung ist es, gemeinsam mit den Ländern und den Kommunen, die im Rahmen der Selbstverwaltung und der Rechtslage zur menschenwürdigen Unterbringung unfreiwillig obdachloser Menschen verpflichtet sind, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit bis 2030 überwunden werden kann. Hierzu wird als erster Schritt ein Nationaler Aktionsplan zur Überwindung der Wohnungslosigkeit erstellt. Die Inhalte werden in den kommenden Monaten gemeinschaftlich in einem umfassenden Beteiligungsprozess intensiv mit allen beteiligten Akteurinnen und Akteuren erarbeitet. Dazu zählen Vertreter und Vertreterinnen der Bundesressorts, der Länder sowie der Kommunen und Akteuren aus der Wissenschaft, der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft. Der Nationale Aktionsplan wird die Impulse aus dem Beteiligungsprozess berücksichtigen und soll zum Ende des Jahres 2023 in Form eines Leitbildes durch das Bundeskabinett verabschiedet werden. Neben dem Nationalen Aktionsplan wird ein Nationales Forum Wohnungslosigkeit dauerhaft eingerichtet. Das Forum setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der an

---

<sup>10</sup> [https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_21\\_3044](https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_21_3044) [09.07.2023].

der Umsetzung beteiligten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure zusammen. Es wird den Prozess zum Nationalen Aktionsplan unterstützen und daran mitwirken, jährliche Arbeitsprogramme aus dem Aktionsplan abzuleiten und die Umsetzung der Empfehlungen kontinuierlich zu begleiten.<sup>11</sup> Die Auflage des Aktionsplans kann bestenfalls auch die Bundesländer dazu anhalten, eine eigene Verantwortungsübernahme mit eigenen Aktionsplänen zu spiegeln. Die Akteurinnen und Akteure des Saarlandes möchte diesen Gedanken aufgreifen und in verschiedenen Handlungsfeldern Maßnahmen benennen, die spezifisch, messbar und realisierbar sind. Gleichmaßen soll dem Hinweis des Deutschen Instituts für Menschenrechte Rechnung getragen werden, dass die Legitimität und Wirksamkeit der Maßnahmen davon abhängen, dass Menschen in Wohnungsnot als Expertinnen und Experten in eigener Sache in den Prozess einbezogen werden.<sup>12</sup>

Die Gesamthematik fließt parallel in die Arbeit der Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) der Länder ein. Eine Arbeitsgruppe formulierte einen Beschlussvorschlag für die 100. ASMK am 6. und 7. Dezember 2023 zur Implementierung von Housing First in das Regelangebot der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, der wie folgt formuliert wurde:

- Die Minister und Ministerinnen, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder bekennen sich zum Ziel der Konferenz von Lissabon die Obdachlosigkeit bis zum Jahr 2030 zu beenden und stellen fest, dass zur Erreichung dieser Zielstellung das System der Wohnungsnotfallhilfe vor immense Herausforderungen gestellt wird, zu deren Bewältigung neben den bewährten Instrumenten der Wohnungsnotfallhilfe auch neue Lösungsansätze erforderlich sind.
- Zur Überwindung von Obdachlosigkeit wird in besonderem Maß Langfristigkeit, Konstanz und Planbarkeit benötigt. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren sind sich einig, dass die Zielsetzung am besten erreicht werden kann, wenn die Hilfen für die Betroffenen regelhaft erbracht werden.

---

<sup>11</sup> Vgl. <https://www.bmwsb.bund.de/Webs/BMWSB/DE/themen/stadt-wohnen/nap-gegen-wohnungslosigkeit/nap-gegen-wohnungslosigkeit-node.html> [08.07.2023].

<sup>12</sup> Vgl. Deutsches Institut für Menschenrechte: Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden. Empfehlungen für einen an den Menschenrechten ausgerichteten Nationalen Aktionsplan, Berlin 2023.

- Inzwischen gewinnt der Housing-First-Ansatz als neuer Hilfeansatz eine immer größere Bedeutung. Zahlreiche Modellprojekte in verschiedenen Bundesländern zeigen, dass der Ansatz der vorbehaltlosen Wohnraumvermittlung sehr gut geeignet ist, Obdachlosigkeit nachhaltig zu beenden und Menschen zu erreichen, die mit den bestehenden Hilfestrukturen nicht erreicht werden können.
- Zur dauerhaften Etablierung von Housing First als Teil der Wohnungsnotfallhilfen empfehlen die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales daher, die personenbezogenen Leistungsbestandteile von Housing First als Teil der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII zu etablieren. Dabei müssen die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den Ländern berücksichtigt werden und individuelle Lösungsansätze möglich sein.
- Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren betonen, dass eine ausreichende Versorgung mit Wohnraum ein ausschlaggebender Faktor für den Ausbau des Modells Housing First, wie auch für den gesamten Erfolg der Wohnungsnotfallhilfe ist.

Sie bitten daher die Bauministerkonferenz, dass die zuständigen Ressorts im Bund und in den Ländern sich aktiv an der Bereitstellung von Wohnraum für den Personenkreis der obdach- oder wohnungslosen Menschen beteiligen und die Bedarfe dieser Personengruppe explizit zu würdigen.

Maßnahmen wie die Einführung fester Kontingente im Bereich der Bestands- und Neubauimmobilien, um die Zielgruppe ausreichend mit Wohnraum zu versorgen, oder Förderprogramme für Neu- und Umbau von Wohnraum zu Gunsten obdachloser Menschen könnten dazu maßgeblich beitragen. Auch sollten partnerschaftliche Arbeitsbeziehungen zu Vermietern und Bauwirtschaft aufgebaut werden, um die Interessen der Obdach- und Wohnungslosen zielgerichtet adressieren zu können.

Eine nachhaltige Reduzierung von Obdach- und Wohnungslosigkeit gelingt besser, wenn an der Zielerreichung der Erklärung von Lissabon ressortübergreifend gearbeitet wird.

- Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales bitten die Vorsitzende der ASMK, die Bauministerkonferenz von diesem Beschluss in Kenntnis zu setzen.

Auch im Saarland wird der Ansatz von Housing First erfolgreich in einem Modellprojekt in der Landeshauptstadt Saarbücken seit 2018 erprobt. Eine Übernahme in das Regelangebot hätte positive Auswirkungen auf das bestehende Angebot, als auch auf den Wunsch anderer Landkreise, ein entsprechendes Angebot zu implementieren.

## 1.6. Exkursion: Housing First und die Erprobung im Saarland

Housing First stellt eine personenzentrierte Weiterentwicklung der Angebote der Wohnungslosenhilfe dar. Es beendet Wohnungslosigkeit unmittelbar zu Beginn des Hilfeprozesses, indem Betroffene direkt zu Mieterinnen und Mietern einer mietvertraglich abgesicherten Wohnung werden. Housing First ist besonders auf die Bedarfe sogenannter High-Need-Clients zugeschnitten: Diese Menschen sind wohnungslos oder unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht und in der Regel mit Suchtproblematiken belastet, oftmals psychisch erkrankt, ihr Gesundheitszustand ist häufig durch ein jahrelanges Leben auf der Straße geprägt. Diese besonders vulnerable Personengruppe ist auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt normalerweise chancenlos. Durch den sofortigen Bezug einer durch Housing First vermittelten und von den Betroffenen angemieteten Wohnung wird eine stabile Grundlage für weitere Maßnahmen geschaffen. Die Sicherheit und die Stabilität der eigenen Wohnung ist die notwendige Grundlage für das Greifen und die Wirksamkeit weitergehender Hilfen. Nach dem Bezug ihrer Wohnung werden sie gezielt und nachdrücklich ermutigt, ihre individuellen Probleme anzugehen. Sie erhalten personenzentrierte Hilfen, welche auf die physische und psychische Gesundheit, das soziale Umfeld und die soziale Inklusion der teilnehmenden Menschen ausgerichtet sind. Die Annahme der angebotenen Hilfen erfolgt jedoch freiwillig und ohne Zwang. Daher ist auch der Verbleib in der Wohnung nicht an die Bedingung geknüpft, die angebotenen Hilfen anzunehmen.

Es soll eine größtmögliche Autonomie der teilnehmenden Personen gewahrt werden. Ihnen werden aktiv Alternativen aufgezeigt. Sie sollen ermutigt und befähigt werden, selbst zu entscheiden, welche ihre Bedürfnisse sind und wie auf diese im Hilfeprozess eingegangen werden soll. Die Unterstützungsangebote des Housing First werden so lange wie nötig – also ohne zeitliche Begrenzung – und entsprechend dem jeweiligen, durchaus variierenden Bedarf vorgehalten. Ein wesentlicher Maßstab, mit dem der Erfolg gemessen werden kann, ist das Erzielen von Wohnstabilität bei den Betroffenen. Eine allgemeingültige Definition der Wohnstabilität besteht jedoch nicht. Weitere,

bisher durchgeführten Erprobungen/Projekte von HF sprechen von Wohnstabilität, wenn die zuvor wohnungslosen Menschen ihre Wohnung über einen längeren Zeitraum (12 Monate und mehr) halten konnten. Evaluierungen der bisherigen Erprobungen (USA, Europa, neuerdings auch in Deutschland) zeigen beachtliche Erfolge. Wo dies dokumentiert ist, liegt die erzielte Wohnungserhaltungsquote bei 74 bis 98 Prozent. Der Deutsche Verein für öffentliche und private Vorsorge e.V. (DV), der die einzelnen Projekte bundesweit begleitet und zu einer wirkungsvollen Umsetzung von Housing First beitragen will, hat im September 2022 die Einbettung von HF in die Angebotsstrukturen der Wohnungsnotfallhilfen empfohlen.

Im Saarland erprobte die Diakonie Saar Housing First zunächst als Modellprojekt mit einer Förderung durch die Aktion Mensch von Juni 2018 bis Mai 2020. Seit Februar 2021 wird das Projekt durch das MASFG gefördert. Regional ist Housing First derzeit auf die Landeshauptstadt Saarbrücken ausgerichtet. Die teilnehmenden Personen waren vor Projektbeginn wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht, teilweise auch direkt aus der Haft entlassen, zum Teil drogen- und/oder alkoholabhängig und ebenso teilweise psychisch und/oder physisch krank (High-Need-Clients).

Nach den bisher in den Projektphasen gewonnenen Erkenntnissen stellt Housing First eine Hilfemöglichkeit gerade für zuvor genannten Personengruppen dar, die mit den klassischen Instrumentarien der Wohnungslosenhilfe nicht oder nur sehr eingeschränkt zu erreichen sind. Dem Projektbericht der Diakonie für die Zeit von Februar 2021 bis September 2022 zufolge besteht bei 20 von insgesamt 22 am Projekt teilnehmenden Personen Wohnstabilität. Sie bewohnen ihre durch Housing First vermittelte Wohnung weiterhin.

2023 wurde die finanzielle Förderung erhöht. Damit wird der Diakonie eine höhere Personalisierung der bisher im Projekt eingesetzten Sozialarbeitenden und so eine klientelbezogene Kooperation (beispielsweise mit der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik der Kliniken Sonnenberg), der Aufbau eines Peer-Supports und eine verstärkte Zusammenarbeit mit regionalen Wohnungsgesellschaften ermöglicht. Letzterer Aspekt ist deshalb besonders wichtig, da Housing First und dessen Ausbau sin höchstem Maße davon abhängig sind, dass für die teilnehmenden Personen adäquater Wohnraum zur Verfügung steht

## 2. Methodisches Vorgehen

### 2.1. Analysen des „Runden Tisches Wohnungsnot“

Der „Runde Tisch Wohnungsnot“ ist ein ausgewiesenes Expertinnen- und Expertengremium des Saarlandes im Bereich der Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Seine Zusammensetzung wurde unter 1.4. bereits dargestellt. Das erste offizielle Zusammentreffen des „Runden Tisches Wohnungsnot“ nach dem Auftakt mit Sozialminister Dr. Magnus Jung fand am 28. März 2023 unter Federführung des MASFG statt. Das Ziel der ersten Sitzung war die Erstellung eines Überblicks der aktuellen Versorgungssituation im Saarland, sortiert nach Landkreisen. Es folgt eine tabellarische Übersicht der Angebote unter Punkt 3.2. Darüber hinaus ermöglichen die Kurzberichte der Sozialdezernentinnen und Sozialdezernenten einen überblicksartigen Einblick in die Situation vor Ort. Ein Einblick in den Austausch wird unter Punkt 3.1. gewährt. Nachdem die Versorgungssituation zusammengestellt war, wurden die darauffolgenden Sitzungen des runden Tisches genutzt, um Bedarfslücken zu identifizieren und daraus Maßnahmen abzuleiten. Dieser Austausch bildet die Basis des vorliegenden Konzepts. Alle Arbeitsschritte wurden flankiert durch eine Befragung der Betroffenen, die im Folgenden erläutert wird.

### 2.2. Sicht der Betroffenen

Das Institut für Menschenrechte hält in seinem Positionspapier zum geplanten Aktionsplan der Bundesregierung fest: „Legitimität und Wirksamkeit des NAP [Nationalen Aktionsplans] hängen ganz wesentlich davon ab, dass wohnungslose Menschen als Expert\*innen in eigener Sache am NAP-Prozess teilnehmen – neben Organisationen der Zivilgesellschaft bzw. der Wohnungsnotfallhilfe sowie wissenschaftlichen Institutionen. Wohnungslose Menschen tragen mit ihrem Wissen und ihrer Erfahrung entscheidend zum Gelingen eines Aktionsplans bei. Die Berücksichtigung ihrer Ansichten ist daher für einen rechtekompatiblen NAP von zentraler Bedeutung.“<sup>13</sup> Dem schließt sich der „Runde Tisch Wohnungsnot“ an und beschloss in einer Sitzung am 18. Juli 2023, von Wohnungsnot betroffene Menschen im Saarland über einen Fragebogen und auf den Fragebogen gestützte Befragungen in die Konzeptionsphase einzubinden.

---

<sup>13</sup> Deutsches Institut für Menschenrechte: Obdach- und Wohnungslosigkeit bis 2030 überwinden. Empfehlungen für einen an den Menschenrechten ausgerichteten Nationalen Aktionsplan, Berlin 2023, S. 2.

Für den Zeitraum eines Monats vom 20.07.2023 bis zum 18.08.2023 wurde ein Fragebogen im Umfragetool „Survey Monkey“ freigeschaltet. Die Beantwortung war sowohl online möglich als auch über die ausgedruckte Form des Fragebogens. Die analogen Antworten werden zur einfacheren Auswertbarkeit anschließend durch Mitarbeitende des MASFG bei „Survey Monkey“ eingegeben. Die Befragung erhob nicht den Anspruch wissenschaftlicher Repräsentativität, sondern soll einen breitestmöglichen Einblick in die Bedürfnisse der Betroffenen ermöglichen.

Der Fragebogen wurde am „Runden Tisch Wohnungsnot“ auf der Vorlage des MASFG finalisiert. Die Akteurinnen und Akteure des Runden Tisches verständigten sich darauf, dass sie den Fragebogen mit ihren Klientinnen und Klienten gemeinsam besprechen, ausfüllen und anonymisiert abgeben, so dass sie einerseits zur Teilnahme motivieren, andererseits die Absichten hinter der Umfrage erläutern und Fragen erläutern konnten.

In einem Fall wurde ein eigener Termin außerhalb des „Tagesgeschäftes“ angesetzt: im Tagestreff „Wärmestube“ sollten insbesondere die Einstellungen zugewanderter EU-Bürgerinnen und Bürger erfragt werden. Dies wurde erst durch die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen der Mitarbeiterinnen des Projektes „Eule.plus“ möglich, welche sich auf die Unterstützung von Menschen aus Osteuropa spezialisiert und innerhalb der Stadt und des Landes großes Renommee erarbeitet haben. Der Termin fand am 17.08.2023 statt.

Saarbrücken, den 18.7.2023

Umfrage „Menschen in Wohnungsnot im Saarland“

Die Politik in Europa und in Deutschland möchte, dass es im Jahr 2030 keine Obdachlosigkeit mehr gibt. Das wünschen sich die Politik und Vereine und Verbände auch für das Saarland. Deshalb suchen sie gemeinsam nach Lösungen, wie Menschen in Wohnungsnot gut unterstützt werden können. Das kann nur gelingen, wenn auch Menschen sich einbringen können, die Obdachlosigkeit oder Wohnungslosigkeit selbst erlebt haben.

Bitte bringen Sie Ihre eigenen Vorstellungen und Gedanken ein bis zum 18.8.2023.

Sie können Ihre Antworten digital eingeben unter folgendem Link:

[www.surveymonkey.de/s/2Y4V7Y6](http://www.surveymonkey.de/s/2Y4V7Y6)

oder mit folgendem QR-Code:



Sie können Ihren Fragebogen hier vor Ort abgeben

Alle Varianten sind anonym und kostenfrei.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Yvonne Ploetz



1/4

Fragebogen

1. Wo schlafen Sie im Moment?

- auf der Straße
- bei Freunden
- in einer Notunterkunft
- in einer eigenen Wohnung
- in einer stationären Einrichtung

2. Welches Geschlecht haben Sie?

- männlich
- weiblich
- andere

3. Wie alt sind Sie?

- unter 18
- zwischen 18 und 27
- zwischen 27 und 45
- zwischen 45 und 65
- älter als 65

4. Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

- Deutsch
- Französisch

Der Fragebogen sollte in einfacher Sprache gehalten werden und durch sehr wenige abgefragte Aspekte kurz und leicht zu beantworten sein. Ihm wurde ein Anschreiben hinzugefügt. Beides wurde in folgender Fassung für die Befragung genutzt:

- Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch
- Russisch
- Polnisch
- Eritreisch/ Afrikanisch
- Ukrainisch
- Syrisch/ Arabisch
- andere

5. Wie fühlen Sie sich durch die Hilfsangebote für Menschen in Wohnungsnot unterstützt?

- gut
- geht so
- gar nicht

6. Für mich wäre jetzt am wichtigsten... (mehrere Antworten möglich)

- eine eigene Wohnung
- Arbeit
- medizinische Hilfe
- psychologische Unterstützung
- Hilfe mit Anträgen
- Unterstützung bei familiären Angelegenheiten
- Sonstiges (bitte angeben)

7. Ich brauche verstärkt Schutz im (mehrere Antworten möglich)

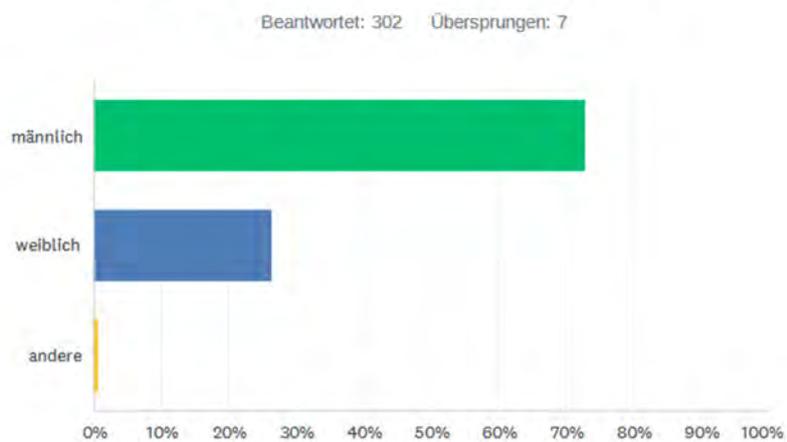
- Sommer
- Winter

8. Was wäre für Sie wichtig? Ihre eigenen Gedanken:

Bis zum Stichtag 18.08.2023 lagen 309 Antworten vor, deren Auswertung im weiteren Verlauf des Konzeptes vorgestellt werden. Die gesamte Auswertung wird dem Konzept als Anlage beigefügt.

Unter den 309 Teilnehmenden befinden sich 220 Personen, die ihr Geschlecht als männlich und 80, die es als weiblich angaben. 2 wählten die Antwortmöglichkeit „andere“. Somit sind mehr als ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage Frauen. Dies entspricht der derzeitig auch bundesweit festgestellten Verteilung, die sich mehrheitlich zwischen Angaben von einem Viertel bis einem Drittel bewegen.

### F2 Welches Geschlecht haben Sie?

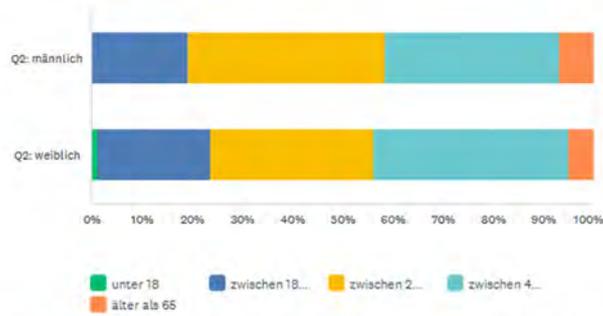


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
männlich	72.85%	220
weiblich	26.49%	80
andere	0.66%	2
<b>GESAMT</b>		<b>302</b>

Das Alter der Teilnehmenden ist stark durchmisch, beginnt in der Regel bei über 18 Jahren. 42 Männer im Alter zwischen 18 und 27 Jahren, 86 im Alter zwischen 27 und 45 Jahren, 76 im Alter zwischen 45 und 65 Jahren und 15 über 65 Jahren nahmen an der Umfrage teil. Bei den Frauen war eine unter 18 Jahren, 18 zwischen 18 und 27 Jahren, 26 zwischen 27 und 56 Jahren, 31 zwischen 45 und 65 Jahren und 4 über 65 Jahre alt.

### F3 Wie alt sind Sie?

Beantwortet: 299 Übersprungen: 1

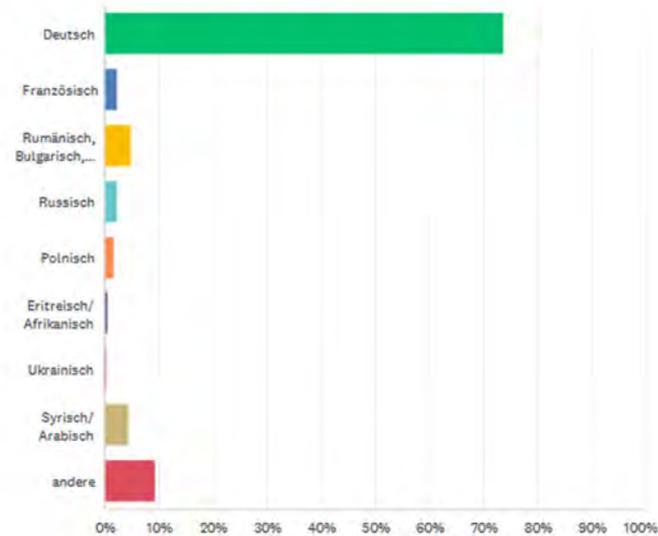


	UNTER 18	ZWISCHEN 18 UND 27	ZWISCHEN 27 UND 45	ZWISCHEN 45 UND 65	ÄLTER ALS 65	INSGESAMT
Q2: männlich	0.00% 0	19.18% 42	39.27% 86	34.70% 76	6.85% 15	73.24% 219
Q2: weiblich	1.25% 1	22.50% 18	32.50% 26	38.75% 31	5.00% 4	26.76% 80
Befragte insgesamt	1	60	112	107	19	299

Der größte Teil der Befragten hat deutsche Staatsangehörigkeit (226), trotzdem befinden sich 80 Personen mit anderer Staatsangehörigkeit unter den Antwortenden:

### F4 Welche Staatsangehörigkeit haben Sie?

Beantwortet: 306 Übersprungen: 3

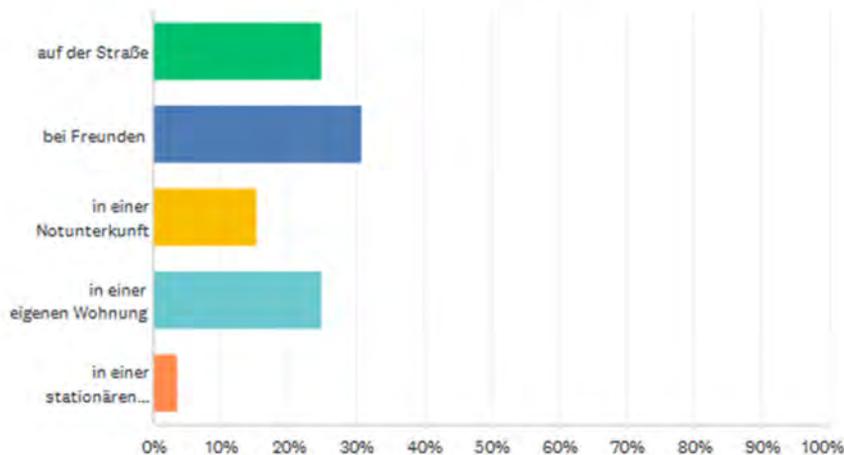


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Deutsch	73.86%	226
Französisch	2.29%	7
Rumänisch, Bulgarisch, Ungarisch	4.90%	15
Russisch	2.29%	7
Polnisch	1.63%	5
Eritreisch/ Afrikanisch	0.65%	2
Ukrainisch	0.33%	1
Syrisch/ Arabisch	4.58%	14
andere	9.48%	29
<b>GESAMT</b>		<b>306</b>

Ihre derzeitige Versorgung oder Nicht-Versorgung mit Wohnraum wurde in der ersten Frage erfasst. Auf die Frage „Wo schlafen Sie im Moment?“ antworteten 75 Personen mit „auf der Straße“, 93 mit „bei Freunden“, 46 mit „in einer Notunterkunft“, 75 mit „in einer eigenen Wohnung“ und 11 mit „in einer stationären Einrichtung“.

### F1 Wo schlafen Sie im Moment?

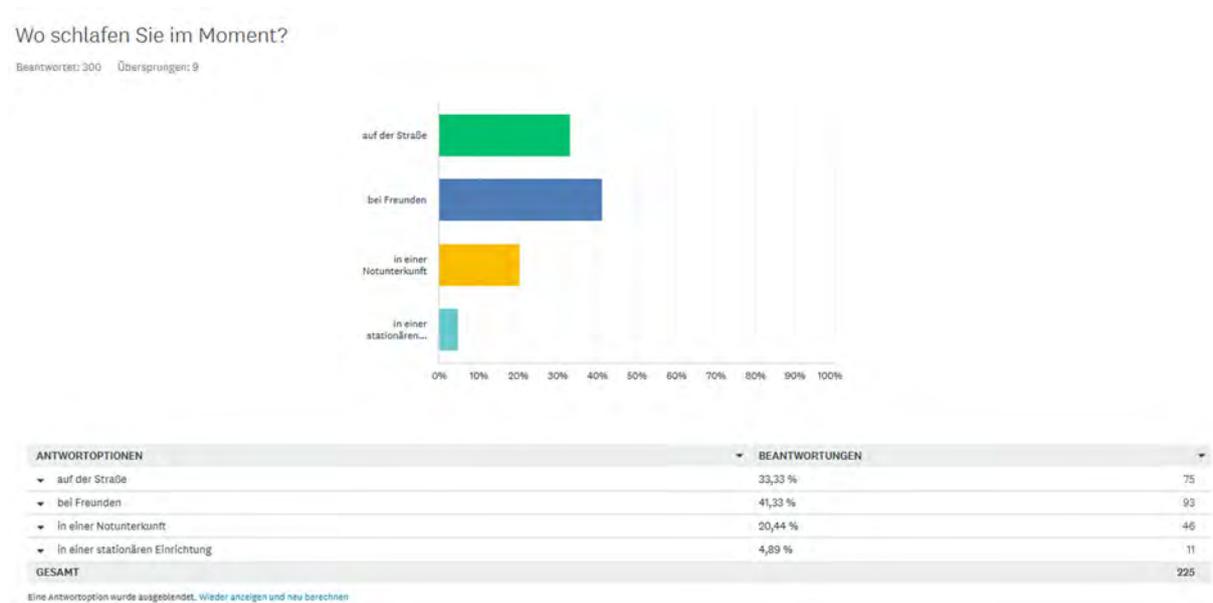
Beantwortet: 300 Übersprungen: 9



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
auf der Straße	25.00%	75
bei Freunden	31.00%	93
in einer Notunterkunft	15.33%	46
in einer eigenen Wohnung	25.00%	75
in einer stationären Einrichtung	3.67%	11
<b>GESAMT</b>		<b>300</b>

Somit sind 225 Menschen akut von Wohnungslosigkeit betroffen, das heißt ohne eigene mietvertraglich abgesicherte Wohnung oder Wohneigentum. Sie leben auf der Straße, kommen bei Freunden und Verwandten unter oder in Behelfs- und Notunterkünften beziehungsweise in Unterkünften für Wohnungslose – institutionell untergebracht oder selbst zahlend. In den handschriftlich ausgefüllten Fragebögen wurde mehrmals vermerkt, dass man zwischen verschiedenen Unterkünften wechselt, beispielsweise mal auf der Straße, mal bei Freunden oder Verwandten schläft, mal in der Wohnung, mal im Garten. Häufiger wurde die Antwortmöglichkeit „bei Freunden“ durch Familienmitglieder ergänzt.

Blendet man die Antwortmöglichkeit „in einer eigenen Wohnung“ aus, um ein Bild über die Schlafsituation der tatsächlich Wohnungs- oder Obdachlosen zu erhalten, so ergibt sich folgende Verteilung:

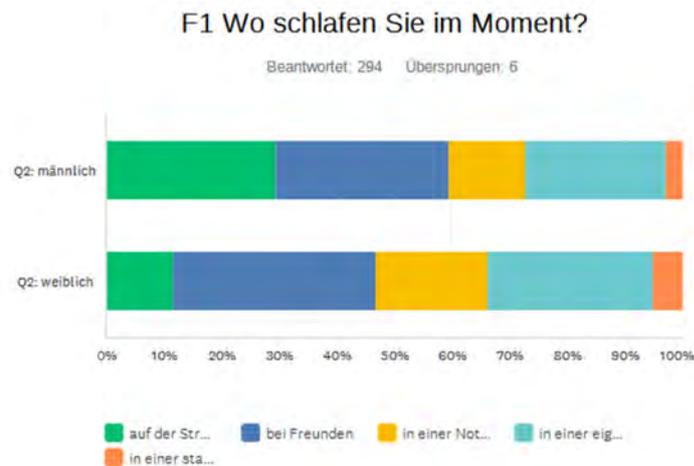


Die Gruppen der verdeckt wohnungslosen Personen (kommen bei Freunden, Familienmitgliedern und Bekannten unter) beläuft sich auf 93 Personen insgesamt (41,33 %), davon 65 Männer und 27 Frauen.

Die Gruppe der Obdachlosen ohne Unterkunft, die angeben auf der Straße zu schlafen umfasst insgesamt 75 Personen (33,33 %), davon 73 mit den Geschlechtsangabe Männer (64) und Frauen (9).

In einer staatlichen Einrichtung (Notunterkunft oder stationäre Einrichtung) befinden sich insgesamt 57 Personen (20,44 % und 4,89 %), davon mit Geschlechtsangabe 54 Personen, davon 25 Männer und 19 Frauen.

Die Differenzierung nach Geschlechtern lässt sich der folgenden Grafik entnehmen:



	AUF DER STRASSE	BEI FREUNDEN	IN EINER NOTUNTERKUNFT	IN EINER EIGENEN WOHNUNG	IN EINER STATIONÄREN EINRICHTUNG	INSGESAMT
Q2: männlich	29.49% 64	29.95% 65	13.36% 29	24.42% 53	2.76% 6	73.81% 217
Q2: weiblich	11.69% 9	35.06% 27	19.48% 15	28.57% 22	5.19% 4	26.19% 77
Befragte insgesamt	73	92	44	75	10	294

Prozentual häufiger auf der Straße leben Männer, Frauen kommen öfter in ihren sozialen Netzwerken unter. Auch das entspricht dem aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstand, auf den unter Punkt 4.2.1 noch näher eingegangen wird.

Die weiteren Ergebnisse der Umfrage fließen im weiteren Verlauf des Konzeptes unter „Versorgungssituation“, „Versorgungslücken“ und „Handlungsempfehlungen“ ein.

### 3. Derzeitige Versorgungssituation

Die saarländischen Landkreise sind in sehr unterschiedlicher Form von obdach- und wohnungslosen Menschen betroffen. Das Statistische Bundesamt schlüsselt die Gesamtzahl der untergebrachten Personen nach Landkreisen auf. Die insgesamt im Saarland am 31.01.2023 untergebrachten Personen verteilen sich auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken bezogen auf Geschlecht und Altersgruppen wie folgt (Werte 2022 und 2023 gegenübergestellt):

Stichtag 31.01.2023

Kreise / Geschlecht, Altersgruppen		Merzig- Wadern, Landkreis		Neunkirchen, Landkreis		Regional- verband Saarbrücken		Saarlouis, Landkreis		Saarpfalz- Kreis		Sankt Wendel, Landkreis		SAARLAND		
		2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	2022	2023	in %
männlich	unter 18 Jahre	5	95	60	135	45	35	5	120	0	25	0	0	115	410	257
	18 bis unter 25	5	35	20	50	10	30	0	85	0	15	0	0	35	215	514
	25 bis unter 40	10	90	25	75	55	60	5	105	0	30	0	5	90	365	306
	40 bis unter 60	15	50	45	80	85	105	15	70	5	10	5	5	160	320	100
	60 Jahre und mehr	10	20	5	30	50	70	0	20	5	5	5	5	75	150	100
	unbekannt	0	0	0	0	0	0	0	15	0	0	0	0	0	15	#DIV/0!
	<b>Insgesamt</b>	<b>40</b>	<b>290</b>	<b>155</b>	<b>375</b>	<b>250</b>	<b>300</b>	<b>20</b>	<b>415</b>	<b>10</b>	<b>85</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>475</b>	<b>1475</b>	<b>211</b>
weiblich	unter 18 Jahre	0	90	70	150	35	35	0	135	0	15	0	5	105	430	310
	18 bis unter 25	0	15	15	25	15	10	0	35	0	10	0	0	30	95	217
	25 bis unter 40	5	60	20	75	30	40	0	85	0	15	0	0	50	275	450
	40 bis unter 60	5	55	35	105	50	55	5	90	0	10	0	0	90	315	250
	60 Jahre und mehr	0	20	5	35	30	30	5	35	0	5	0	0	35	125	257
	unbekannt	0	0	0	0	25	0	0	25	0	0	0	0	0	25	#DIV/0!
	<b>Insgesamt</b>	<b>10</b>	<b>240</b>	<b>140</b>	<b>390</b>	<b>160</b>	<b>170</b>	<b>15</b>	<b>400</b>	<b>0</b>	<b>50</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>310</b>	<b>1265</b>	<b>308</b>
<b>Insgesamt</b>	unter 18 Jahre	5	190	125	285	85	70	5	255	0	35	0	5	220	840	282
	18 bis unter 25	5	50	35	75	25	40	5	120	0	20	0	0	65	305	369
	25 bis unter 40	10	150	45	150	85	100	5	190	0	40	5	5	150	635	323
	40 bis unter 60	15	105	75	190	140	160	20	155	10	25	5	5	265	640	142
	60 Jahre und mehr	10	35	10	65	75	100	5	55	5	10	5	5	105	270	157
	unbekannt	0	65	0	0	0	0	0	40	0	0	0	0	0	105	
	<b>Insgesamt</b>	<b>50</b>	<b>600</b>	<b>295</b>	<b>765</b>	<b>410</b>	<b>470</b>	<b>35</b>	<b>815</b>	<b>10</b>	<b>135</b>	<b>15</b>	<b>25</b>	<b>815</b>	<b>2795</b>	<b>243</b>
<b>Anteil in Prozent an Gesamt</b>		<b>6</b>	<b>21</b>	<b>36</b>	<b>27</b>	<b>50</b>	<b>17</b>	<b>4</b>	<b>29</b>	<b>1</b>	<b>5</b>	<b>2</b>	<b>1</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	

### 3.1. Blitzlichter der Landkreise

- Regionalverband Saarbrücken

Im Regionalverband Saarbrücken und dort insbesondere in der Landeshauptstadt Saarbrücken befindet sich der überwiegende Teil der sozialen Infrastruktur für Menschen in Wohnungsnot, welche im Folgenden noch dargestellt wird. Diese Tatsache und die Urbanität und Anonymität der Hauptstadt des Saarlandes ziehen Menschen in Wohnungsnot an.

Die Wohnungsloseneinrichtungen berichten von einer verstärkten Herausforderung durch Personen mit psychischen Belastungen und/oder Suchterkrankungen. Diese sind in der sozialpädagogischen Begleitung aufgrund der medizinischen und therapeutischen Unterversorgung des Personenkreises nur sehr schwer zu betreuen. Zunehmend werden Frauen sowie Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnot wahrgenommen. Für beide fehlen derzeit passgenaue Angebote. Zur Veranschaulichung der Problemlage wird auf die Aussagen von Vertreterinnen und Vertretern der Einrichtungen verwiesen:

- Kältebus Saarbrücken: „Der Kältebus ist inzwischen zu einem Kältedorf mutiert, das 40 bis 45 Personen Schlafplätze in Iglus bietet. Es gibt eine große Gewaltproblematik auf der Straße, der insbesondere Frauen schutzlos ausgesetzt sind.“
- Elisabeth-Zillken-Haus: „Für Frauen, die nicht dem Personenkreis der 67iger Hilfe angehören, die darüber hinaus z. B. von Frauenhäusern abgewiesen worden sind und deren Situation keine eindeutige Zuständigkeit erkennen lässt, braucht es Lösungen.“
- Bruder-Konrad-Haus: „Es gibt eine hohe Auslastung, da das Bruder-Konrad-Haus ein „Magnet“ auch für Wohnungslose weit über das Saarland hinaus ist. Der Umgang mit Menschen mit psychischer Erkrankung ist schwierig, zum Teil gibt es ein hohes Aggressionspotential, der Schutz der Mitarbeitenden ist notwendig.“
- Wärmestube: „Die Wärmestube arbeitet räumlich und personell am Limit. Das Verhalten der Gäste ist mehr und mehr herausfordernd, auch wegen aggressiver Verhaltensweisen.“
- Notschlafstelle: „Menschen mit psychischen Problemlagen gehören verstärkt zu den Gästen und sind eine Herausforderung.“

*Insbesondere die Problemlagen junger Menschen werden auch von weiteren Landkreisen gesehen (Saarpfalz-Kreis, St. Wendel und Neunkirchen) und eine Einbeziehung der Jugendhilfe als notwendig erachtet. Vielfach befänden sich gerade Jugendliche/junge Erwachsene in einer Situation, in der sie weder im bisherigen Zuhause noch in einem Setting der Jugendhilfe Orientierung und Halt finden.*

Für den Regionalverband Saarbrücken und in der Landeshauptstadt Saarbrücken wurde das Projekt Wohnraumakquise aufgebaut. Sie ist eine erfolgreiche Struktur zur Versorgung mit Wohnraum unter Einbeziehung einer sozialarbeiterischen Begleitung

im Hilfeverbund mit dem SOS-Kinderdorf im Jugendbereich, dem Streetwork der Diakonie, den ambulanten Wohnformen von Diakonie und Caritas und dem Projekt Housing First.

Das Jobcenter des Regionalverbandes Saarbrücken prüft und bearbeitet mit einem Team aus sieben Mitarbeitenden die sozialrechtlichen Leistungsansprüche wohnungsloser Menschen.

Zentrale Stellen der Landeshauptstadt Saarbrücken sind das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales und das Ordnungsamt. Letzteres ist für die ordnungsrechtliche Unterbringung zuständig. Das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales bietet allgemeine Sozialberatungen und Prozessbegleitungen in Absprache mit den anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen. Seit Oktober 2022 wurde das Streetwork-Team der LHS um eine Kollegin erweitert. Die Straßensozialarbeit fühlt sich gut mit allen Sozialdienstleistern vernetzt.

Angeregt wird seitens der LHS, dass insbesondere Gemeinwesenprojekte auf Grund ihrer Quartiers-/ Sozialraumbezogenheit und Kenntnisse der jeweiligen besonderen Strukturen vor Ort verstärkt einbezogen werden. Den gleichen Wunsch äußerten die Gemeinwesenmitarbeitenden ihrerseits in einer Sitzung mit Sozialminister Dr. Magnus Jung, welche außerhalb des „Runden Tisches Wohnungsnot“ am 13.07.2023 stattfand.

Die Sommertour 2023 führte Sozialminister Dr. Magnus Jung in das Haus der Diakonie in Völklingen, wo die Weiterfinanzierung eines Projektes der Wohnraumprävention über das Jahr 2023 hinaus vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Völklingen angesprochen wurde. Das Projekt unterstützt Menschen beratend dabei, einen drohenden Wohnraumverlust durch Klärung individueller Problemlagen abzuwenden. Hierzu reichten manchmal einzelne Anrufe bei Behörden und Vermieterinnen und Vermietern aus.

- **Landkreis Neunkirchen**

Seitens der Verwaltung des Landkreises Neunkirchen bestünde eine gute Kooperation mit den Leistungserbringern, jedoch bereitet die Wohnungsknappheit Sorge. Es besteht Interesse an weiteren internen Vernetzungen und mit den Trägern. Seit neustem arbeitet in Neunkirchen das Kooperationsprojekt zur Stärkung besonders benachteiligter Personengruppen in Neunkirchen „SABiNe“. Zielgruppe des EU-geförderten Projektes sind neu zugewanderte Menschen aus der EU, insbesondere der

Minderheit der Roma. Außerdem richtet sich das Projekt an wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

In besonders schweren Einzelfällen werden Sozialbeistände eingesetzt.

Im Rahmen der Sommertour des Sozialministers in Neunkirchen wurden zwei Aspekte verschiedenseitlich betont: es bestehen sehr gute Kooperationsstrukturen im Einzelfall sowohl zwischen den Trägern, als auch den Sozialbeistandschaften sowie Stadt und Landkreis. Explizit gewünscht wurden sich feste Ansprechpartner für die Betroffenen und ihre Begleiterinnen und Begleiter für das Jobcenter in Neunkirchen.

- **Landkreis Saarlouis**

Der Landkreis Saarlouis sieht einen steigenden Bedarf an Maßnahmen – insbesondere für Frauen in Wohnungsnot. Es bestehe eine Unterversorgung. Es wird auf die „OASE“ (Caritasverband Saar-Hochwald e. V.) hingewiesen, ein bestehendes tagesstrukturierendes Angebot mit Notschlafstelle, das 12 Notschlafplätze für Männer und 6 für Frauen vorhält. Es wird die Einführung von Housing First befürwortet.

- **Landkreis Merzig-Wadern**

Auch im Landkreis Merzig-Wadern bestehe Wohnraumknappheit, auch aufgrund der Flüchtlingssituation. Mit dem Caritasverband Saar-Hochwald sei ein tagesstrukturierendes Angebot mit Notschlafstelle in Planung.

- **Landkreis St. Wendel**

Die Situation wird als entspannt wahrgenommen. Es liege keine direkte Obdachlosen- oder Wohnungsproblematik vor. Der örtliche Caritasverband (Schaumberg-Blies) fängt vieles an Problematiken ab. Die Knappheit an Wohnraum bereitet Sorge.

- **Saarpfalz-Kreis**

Auch die Situation im Saarpfalz-Kreis sei bis dato als entspannt zu bezeichnen, dennoch werden seitens Tagestreffs des Caritaszentrums Saarpfalz 54 Postadressen geführt. In Homburg, wo es noch kein tagesstrukturierendes Angebot gibt, werden seitens des Caritaszentrums Saarpfalz 128 Postadressen geführt. Um Wohnungslosigkeit zu vermeiden möchte der Landkreis in Homburg künftig ein tagesstrukturierendes Angebot unterbreiten und den Ansatz Housing First einzusetzen.

Insgesamt erleben sie viele Jugendliche und junge Erwachsene, die bei Freunden oder Bekannten unterkommen. Das Thema „Migration/Zuwanderung“ beeinflusst verstärkt auch die Wohnungslosenproblematik.

### 3.2. Auflistung nach Landkreisen

Im Anschluss an die Sitzung des „Runden Tisches Wohnungsnot“ vom 28. März 2023 erfolgte die tabellarische Zusammenstellung aller genannten und darüber hinaus bekannten Angeboten der Wohnungs- und Obdachlosehilfe im Saarland:

- **Regionalverband Saarbrücken:**

*Stationäre Einrichtungen mit interner Tagesstrukturierung der Wohnungslosenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land):*

Einrichtung	Leistungserbringer	Straße	Ort	Plätze
Bruder-Konrad-Haus	Caritasverband Saarbrücken und Umgebung e.V.	Fichtestr. 5-7	66111 Saarbrücken	65 Männer
Herberge zur Heimat	Diakonie Saar	Am Ludwigsplatz 9	66117 Saarbrücken	25 Männer
Elisabeth-Zillken-Haus	Sozialdienst kath. Frauen	Dudweiler Landstr. 109-111	66123 Saarbrücken	16 Frauen
Wohneinrichtung für haftentlassene Frauen und Männer	Gesellschaft für paritätische Sozialarbeit/GPS	Cecilienstr. 12a	66111 Saarbrücken	10 Gemischt

*Tagesstrukturierendes Angebot mit Notschlafstelle nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Einrichtung	Leistungserbringer	Straße	Ort	Plätze
Tagestreff mit Notschlafstelle der AWO Saarbrücken	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland	Brückenstr. 26	66115 Saarbrücken	10 (6 M. 4 F.)

*Tagesstrukturierende Angebote/Tagestreffs nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Einrichtung	Leistungserbringer	Straße	Ort
Wärmestube Saarbrücken e.V.	Wärmestube Saarbrücken e.V.	Trierer Straße 64	66111 Saarbrücken

*Ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Leistungserbringer	Straße	Ort
Diakonie Saar	Rembrandtstraße 17-19	66540 Neunkirchen
Sozialdienst kath. Frauen	Dudweiler Landstr. 109- 111	66123 Saarbrücken
Caritasverband Saarbrücken und Umgebung e.V.	Johannisstr. 2	66111 Saarbrücken

*Straßensozialarbeit nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Leistungserbringer	Straße	Ort	Raum / Städte
Diakonie Saar	Rembrandtstraße 17-19	66540 Neunkirchen	Saarbrücken und Völklingen

*Projekt Housing First der Diakonie Saar (Finanzierung Land)*

Derzeit wird Housing First als innovativer, im Regelsystem der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII noch nicht etablierter Ansatz zur Überwindung/Beseitigung von Wohnungslosigkeit im Rahmen eines Modellprojekts auf seine Wirksamkeit und Nachhaltigkeit hin erprobt.

Dabei werden aktuell ca. 20 Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und meist parallel vorliegenden psych. Beeinträchtigungen resp. Suchterkrankungen (sog. High-Need-Clients) in der ihnen als erstem Schritt aller Maßnahmen vermittelten, eigenen Wohnung betreut.

*Projekt „Denkmalschutz – Qualifizierung und Beschäftigung“ der Neuen Arbeit Saar (Finanzierung Land)*

Durch dieses durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe geförderte Projekt<sup>14</sup> wird Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, eine handwerkliche Arbeitsgelegenheit mit fachpraktischer Anleitung in den Gewerken Hochbau, Tiefbau und im Landschafts- und Gartenbau unter intensiver sozialpädagogischer Betreuung ermöglicht.

---

<sup>14</sup> Dieses Projekt wird darüber hinaus unter dem Projekttitel „Case Management u. Anleitung Plus - AGH Denkmalschutz - NAS SB“ aus Landesmitteln LP ASaar gefördert und aus SGB II-Mitteln.

### *Aktivierungsmaßnahme SOS Kinderdorf*

Dieses Projekt für wohnungslose hat den Projekttitel „Jugendprojekt TrOJAA - Aktivierungsmaßnahme U25 - SOS SB“ und wird aus ESF-Mitteln und Landesmitteln des LP Jugend in Arbeit und aus SGB II-Mitteln finanziert.

#### *Maßnahmen der Diakonie flankierend zur Wohnungslosenhilfe:*

- Medizinische Grundversorgung für wohnungslose Menschen. Das Angebot fußt auf einer Kooperation zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung und dem Diakonischen Werk und wird mit Hilfe von ehrenamtlichen Ärztinnen und Ärzten und Sozialarbeit geführt. Die Behandlung von unversicherten Personen ist gewährleistet und wird teilweise auch aus den Landkreisen bedient.
- St. Johanner Börse
- Eule.plus: EU-gefördertes Projekt zur Unterstützung der am stärksten benachteiligten Personen. Die Diakonie möchte gesellschaftlich und institutionell ausgegrenzten Menschen bei der Inanspruchnahme bestehender Hilfsangebote helfen und demzufolge durch (Verweis)- Beratung eine „Brücke“ zum bestehenden System bauen. Ebenso werden Menschen in Wohnungen vermittelt und nach den Grundprinzipien des „Housing First“ Ansatzes begleitet.  
Laufzeit des Projektes: Oktober 2022 bis September 2026

#### *Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung in Völklingen, seit dem 01.04.2023 (Finanzierung Stadt)*

Um den Wohnraumverlust im Wohngebiet der Mittelstadt Völklingen präventiv zu vermeiden sowie einer überdurchschnittlich langen Verweildauer in den städtisch angemieteten Gebäuden der Lisdorfer Straße 1 (bereits präventiv) entgegenzuwirken, wurde eine Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung konzipiert.

Wohnungslose Menschen mit verstetigten multiplen Problemstellungen sind eigenständig nicht mehr in der Lage, adäquate Lösungsstrategien zu entwickeln. Aus diesem Grund fokussiert sich das (zunächst bis auf den 31.12.2023) befristete Projekt auf einen präventiven Ansatz. Um möglichst viele Menschen zu erreichen, gibt es nebst den festen Beratungszeiten im Gebäude der Gatterstraße einen aufsuchenden Ansatz. Ebenso richtet sich das Angebot an Vermietende, die mit Herausforderungen wie ausbleibenden Mietzahlungen konfrontiert werden. Folglich sollen Lösungsansätze konstruiert werden, von denen bestenfalls alle beteiligten Akteure profitieren.

#### *Träger Regionalverband Saarbrücken:*

*Projekt Wohnraumakquise:* Struktur für Versorgung mit Wohnraum unter sozialarbeiterischer Begleitung und im Hilfeverbund mit SOS-Kinderdorf im Jugendbereich, dem Streetwork der Diakonie und den ambulanten Wohnformen von Diakonie und Caritas.

*Jobcenter:* ofW- Team bestehend aus sieben Personen, die sich um wohnungslose Menschen kümmern. Dort ebenso Vermieter- und Wohnbaukontakte. Unterstützungen im regionalen und überregionalen Netzwerk.

*Trägerin Landeshauptstadt Saarbrücken:*

Das gesamte Geschehen zur ordnungsrechtlichen Unterbringung obdachloser Menschen.

Das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales und die Ortspolizeibehörde der Landeshauptstadt Saarbrücken bieten allgemeine Sozialberatungen und Prozessbegleitungen in Absprache mit den anderen Anbietern sozialer Dienstleistungen.

*SHG Kliniken Sonnenberg:*

Psychiatrisches Krankenhaus mit stationärem, teilstationärem (Tagesklinik) und ambulantem Angebot, bietet auf Grundlage einer sorgfältigen Diagnostik umfassende, auf die jeweilige Problematik abgestimmte Behandlungskonzepte an.

*Hilfe für wohnungslose/obdachlose Menschen in ehrenamtlicher Struktur:*

- *Der Kältebus Saarbrücken* (ist ausschließlich spendenfinanziert und inzwischen zu einem Kälte Dorf angewachsen, das 40 bis 45 Personen Schlafplätze in Iglus bietet. Die Menschen erhalten dort Kleider, Nahrung und eine Übernachtungsmöglichkeit. Neuerdings „Hot Spot Touren“ dienstags und samstags zwischen 21:00 und 0:00 Uhr an entlegenen und von wohnungslosen Menschen frequentierten Plätzen.

- „Ingos kleine Kältehilfe – Hand in Hand e.V.“ (warme Mahlzeiten und Getränke und eine Notversorgung mit Kosmetikartikeln, Schuhen, Kleidung oder Schlafsäcken)
- Landkreis Neunkirchen

*Tagesstrukturierendes Angebot/Tagestreff nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Einrichtung	Leistungserbringer	Straße	Ort
Ökumenische Wärmestube Neunkirchen	Diakonie Saar und Caritasverband Schaumberg-Blies	Bahnhofstr. 26	66538 Neunkirchen

*Ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Leistungserbringer	Straße	Ort	Plätze
Diakonie Saar	Rembrandtstraße 17-19	66540 Neunkirchen	7 Gemischt

*Straßensozialarbeit nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Leistungserbringer	Straße	Ort	Raum / Stadt
Diakonie Saar	Rembrandtstraße 17-19	66540 Neunkirchen	Neunkirchen

*Sozialbeistandschaften / Einzelfallbetreuungen nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

*Projekt AQA – Arbeit – Qualifizierung – Ausbildung des Landkreises Neunkirchen (Finanzierung Land)*

In diesem durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe geförderten Projekt werden Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, unter intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Praxisanleitung handwerkliche und hauswirtschaftliche Fähigkeiten vermittelt und so wieder an das Erwerbsleben herangeführt. Grundlage der Förderung ist § 5 DVO zu § 69 SGB XII (Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes).

*Maßnahmen der Diakonie flankierend zur Wohnungslosenhilfe:*

- *Eule.plus* (siehe Regionalverband Saarbrücken)
- *Projekt „SABiNe“*: In Kooperation der Caritas, Diakonie und der Kreisstadt Neunkirchen werden in dem durch die EU geförderten Projekt Zielgruppen neu

zugewanderte Menschen aus der EU in reguläre Hilfsstrukturen vermittelt.  
 Außerdem richtet sich das Projekt an wohnungslose oder von  
 Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

- Landkreis Saarlouis

*Tagesstrukturierendes Angebot mit Notschlafstelle nach §§ 67 ff. SGB XII  
 (Finanzierung Land)*

Einrichtung	Leistungserbringer	Straße	Ort	Plätze
Tagestreff mit Notschlafstelle OASE Saarlouis	Caritasverband Saar-Hochwald e.V.	Dr. Manfred-Henrich-Platz 3	66740 Saarlouis	18 (12 M, 6 F)

*Ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Leistungserbringer	Straße	Ort	Plätze
Caritasverband Saar-Hochwald e.V.	Bahnhofstr. 3	66740 Saarlouis	5 Plätze in Saarlouis, gemischt

*Straßensozialarbeit nach §§ 67 ff. SGB XII*

Leistungserbringer	Straße	Ort	Raum / Stadt
Diakonie Saar	Rembrandtstraße 17-19	66540 Neunkirchen	Saarlouis

*Sozialbeistandschaften / Einzelfallbetreuungen nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

*Projekte INA (AWO) und HALTHaus (KEB) im Landkreis Saarlouis (Finanzierung Land)*

Im Rahmen dieser seitens des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe geförderten Projekte werden Menschen, die in besonderen sozialen Schwierigkeiten leben, unter intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Praxisanleitung handwerkliche und haushaltswirtschaftliche Fähigkeiten vermittelt und so wieder an das Erwerbsleben herangeführt. Grundlage der Förderung ist § 5 DVO zu § 69 SGB XII (Hilfe zur Erlangung eines Arbeitsplatzes).

- Landkreis Merzig-Wadern

*Sozialbeistandschaften / Einzelfallbetreuungen nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

*Aktuelles Vorhaben in der Planung (Finanzierung Land)*

Einrichtung eines tagesstrukturierenden Angebotes mit Notschlafstelle in Zusammenarbeit mit dem Caritasverband Saar-Hochwald e.V. Ebenso ist eine aufsuchende Sozialarbeit für obdachlose Menschen in der Abstimmung.

- Landkreis St. Wendel

*Sozialbeistandschaften*

- Saarpfalz-Kreis

*Tagesstrukturierendes Angebot/Tagestreff nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Einrichtung	Leistungserbringer	Straße	Ort
Treff em Gässje St. Ingbert	Caritasverband Speyer e.V.	Poststraße 5	66386 St. Ingbert

*Ambulant betreutes Wohnen nach §§ 67 ff. SGB XII (Finanzierung Land)*

Leistungserbringer	Straße	Ort	Plätze
Arbeiterwohlfahrt Landesverband Saarland e.V. Sozialpädagogisches Netzwerk - SPN	Fasanenweg 6	66450 Bexbach	10 Plätze im Saarpfalz-Kreis, Landkreis St. Wendel und im RV Saarbrücken, gemischt

An dieser Stelle sei nochmals darauf hingewiesen, dass die örtlichen Träger der Sozialhilfe im Saarland – also die Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken – sowie die Landeshauptstadt Saarbrücken für das Gebiet der Stadt für die Durchführung der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach §§ 67 ff. SGB XII behördlich zuständig sind.

### 3.3. Bewertung

Eine objektive Bewertung der Angebotssituation wird erst dann fundiert möglich sein, wenn in einem Wohnungslosenbericht erfasst wird, wie hoch der Bedarf tatsächlich ist und ob diesem angemessen begegnet wird – insbesondere quantitativ. Ein Zwischenfazit kann zum derzeitigen Stand der Beratungen jedoch gezogen werden:

- Grundsätzlich verfügt das Saarland über ein gut ausgebautes und differenziertes Hilfsangebot, um Menschen in Wohnungsnot zu unterstützen. Dies befindet sich hauptsächlich in der Landeshauptstadt Saarbrücken.

- Seitens der Leistungserbringer kooperiert ein guter Mix an verschiedenen Trägern, die gemeinsam über ein breites Netzwerk, eine große Erfahrung und langjähriges Expertinnen- und Expertenwissen auf dem Gebiet verfügen.
- Die hauptamtlichen Strukturen werden durch ehrenamtliche Unterstützung ergänzt.
- Der große Schatz aller Einrichtungen sind die hoch engagierten Mitarbeitenden sowie die motivierten Leitungskräfte und der Einsatz der Ehrenamtlichen.
- Die Akteurinnen und Akteure klagen teilweise über eine steigende Überlastung ihrer Angebote, sowohl durch eine zunehmende Zahl an Betroffenen, als auch über neue Herausforderungen durch die Zusammensetzung ihrer Zielgruppe. Darauf wird unter Punkt 4 eingegangen.
- Nicht alle Landkreise, insbesondere im ländlichen Raum, sind mit Hilfsstrukturen abgedeckt. Fehlende Angebote fördern die Magnetwirkung der Landeshauptstadt.
- Es fehlt teilweise an Koordination, Vernetzung und Kooperation. Um für die Klientinnen und Klienten ganzheitliche und nachhaltig wirkende Angebote zu schaffen, benötigt es gut ausgebaute Netzwerkstrukturen. Hier gibt es Verbesserungspotentiale. Nicht alle kennen die bestehenden Angebote außerhalb des eigenen Zuständigkeitsbereichs. Ein regelmäßiger Austausch und die Kommunikation aller Beteiligten auf Augenhöhe könnten die Arbeit mit den in Wohnungsnot geratenen Menschen erleichtern.
- Die Angebote der Einrichtungen sind über Jahre bis Jahrzehnte organisch gewachsen. Es fehlt bislang jedoch ein Steuerungselement, die gemeinsam die Passgenauigkeit der Angebote mit den sich veränderten Bedarfslagen übereinanderlegt und strukturelle Akzentverschiebungen initiiert.
- Die Anzahl der Plätze in der stationären Hilfe ist seit vielen Jahren weitgehend unverändert. Die Bedarfsabdeckung gilt es fortwährend zu überprüfen.
- Es stellt sich die Frage, ob die ambulanten Angebotsstrukturen ausreichen, im Einzelfall passgenau und auch annehmbar sind:
  - Die zunehmende Zahl von psychisch und suchterkrankten Menschen führt dazu, dass Unterbringungen in Doppelzimmern in diesen Fällen ausgeschlossen sein können.
  - Frauen finden in den männerdominierten Strukturen nicht immer ausreichend Schutz beziehungsweise fühlen sich nicht sicher.
  - Die besonderen Bedürfnisse junger Erwachsener scheinen nicht ausreichend abgedeckt zu werden. Außerdem werden immer wieder

Schnittstellenprobleme zwischen den Angeboten verschiedener zuständiger Rechtskreise benannt.

- Die Personengruppe der EU-Zugewanderten, die qualitativ und quantitativ stark betroffen ist, fällt aus dem System gänzlich raus.
- Seitens des „Runden Tisches Wohnungsnot“ wird auf die Notwendigkeit einer voranschreitenden Etablierung und Ausweitung des Leistungsangebotes „Ambulant betreutes Wohnen“ verwiesen, um stetig wiederkehrenden, destruktiven Drehtüreffekten entgegenzuwirken und insbesondere wohnungslosen Männern eine nachhaltige und auf Entwicklungsfortschritte zentrierten Betreuung anzubieten.

### 3.3.1. Politische Debatte

Es wurde bereits auf die politische und öffentliche Debatte als Reaktion auf die Räumung der Obdachlosenzelte an der Wärmestube in der Landeshauptstadt Saarbrücken im Januar 2023 unter Punkt 1.3. hingewiesen. Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des saarländischen Landtages nahm dies ebenfalls zum Anlass, um sich einerseits durch die Landeshauptstadt Saarbrücken über die Geschehnisse berichten zu lassen, andererseits um mit der Landesregierung die grundsätzliche Situation von Menschen in Wohnungsnot im Saarland zu beleuchten. Die Ausschuss-Sitzung fand am 02.03.2023 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, weswegen nur der Wortbeitrag der Autorin dieses Konzeptentwurfs, Yvonne Ploetz, in Ausschnitten im Folgenden wiedergegeben wird. Die anschließende Diskussion unter den Parlamentarierinnen und Parlamentariern der SPD- und CDU-Fraktionen verlief jedoch in einem ähnlichen Tenor.

Der entsprechende Auszug aus dem Wortprotokoll des Landtages lautet wie folgt: „Wir haben 116 Plätze [zur stationären Unterbringung wohnungsloser Menschen in vier Einrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken Y.P.], zu dem Zeitpunkt frei waren drei Plätze im Bruder-Konrad-Haus, neun in der „Herberge zur Heimat“, drei im Elisabeth-Zillken-Haus, die Notschlafstelle war über drei Tage voll belegt. Ich bin immer gerne im Austausch mit den Einrichtungen, weil sie ein Seismograf sind, wo es aktuell hingeht. Ich war ein paar Tage später bei der Eröffnung des Kältebusses. Mir wurde gesagt, die Saison fange ganz normal an, sie hätten Platz für 35 Menschen, die dort übernachten könnten, mit der Möglichkeit, auf 50 Personen aufzustocken. Ein paar Tage später habe ich nachgefragt, wie es aussieht, ob sie noch Ressourcen haben, falls es wirklich so ist, dass wir wesentlich mehr Obdachlose haben. Die Antwort war:

Wir sind voll, es geht nichts mehr! Das bedeutet, dass dort, wo die Essensausgaben stattfinden, schon Igluzelte [zum Schlafen Y.P.] aufgebaut waren. Dort ging nichts mehr. Ich habe auch nachgefragt, ob sie Menschen kennen, die zu ihnen kommen und ansonsten im Zelt übernachten. Sie sagten, sie hätten nur einen „notorischen Zelter“, alle andere würden gerne bei ihnen übernachten. Ingos kleine Kältehilfe hat mir kurz vor dem Winter gesagt, dass sie von 60 auf 85 bis 100 Essen pro Tag aufstocken mussten. Auch dort gab es eine Bedarfszunahme. Die Wärmestube berichtet, dass die Nachfrage in diesem Winter wesentlich stärker ist, als es vorher der Fall war. Thomas Braun, Streetworker in Saarbrücken, hat erzählt, dass er aktuell doppelt so viele Obdachlose wie früher wahrnehme. Das sind zwar immer kleine Anhaltspunkte, aber ich glaube, bevor wir eine offizielle Statistik haben, weisen diese darauf hin, dass das Problem zunimmt und zwar nicht nur in Saarbrücken.“

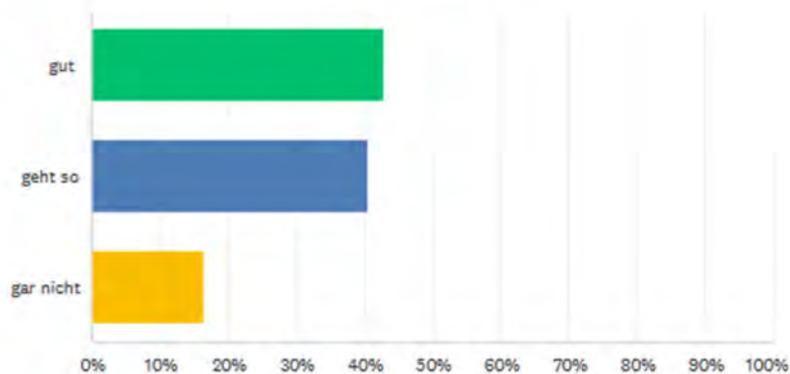
Nach der Aussprache wurde sich darauf verständigt, das Thema erneut im Ausschuss aufzurufen und es intensiv zu begleiten.

- **Bewertung durch die Betroffenen**

Die Befragung der Betroffenen zu ihrer eigenen Zufriedenheit mit der Unterstützung durch das Hilfsangebot für Menschen in Wohnungsnot ergab eine überwiegend große bis mittlere Zufriedenheit. In den Fragebögen wurde mehrfach auch die Zufriedenheit mit dem in Anspruch angenommen Angebot handschriftlich betont – häufig verbunden mit expliziten Danksagungen an die beschäftigten Mitarbeitenden.

## F5 Wie fühlen Sie sich durch die Hilfsangebote für Menschen in Wohnungsnot unterstützt?

Beantwortet: 298 Übersprungen: 11



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
gut	42.95%	128
geht so	40.60%	121
gar nicht	16.44%	49
<b>GESAMT</b>		<b>298</b>

Frauen fühlen sich häufiger gut unterstützt als Männer, haben aber auch einen leicht größeren Anteil, welcher sich gar nicht unterstützt fühlt.

## F5 Wie fühlen Sie sich durch die Hilfsangebote für Menschen in Wohnungsnot unterstützt?

Beantwortet: 290 Übersprungen: 10



	GUT	GEHT SO	GAR NICHT	INSGESAMT
Q2: männlich	41.59% 89	43.93% 94	14.49% 31	73.79% 214
Q2: weiblich	46.05% 35	31.58% 24	22.37% 17	26.21% 76
<b>Befragte insgesamt</b>	<b>124</b>	<b>118</b>	<b>48</b>	<b>290</b>

## 4. Versorgungslücken

In seiner Sitzung vom 23. Mai 2023 beschäftigten sich die Teilnehmenden des „Runden Tisches Wohnungsnot“ mit den bestehenden Versorgungslücken im Saarland. Im Laufe der Sitzung wurden einzelne Punkte der oben unter Punkt 3.3. formulierten Bewertungen der Versorgungsstruktur untermauert. Diskutiert wurden insbesondere die Fragen nach dem Vorhandensein oder Fehlen der Hilfsstrukturen in den Landkreisen und der Angebote für die sich verändernde Zusammensetzung der Zielgruppe.

### 4.1. Blitzlichter der Landkreise und Einrichtungen

- Drogenhilfezentrum Saarbrücken gGmbH (DHZ): der Geschäftsführer rechnet mit einer weiter steigenden Anzahl von Drogentoten (43 im Jahr 2022). Es wird eine Steigerung des Konsums, insbesondere des Mischkonsums, festgestellt, was bedeutet, dass zum Teil bis zu zehn verschiedene Drogen/Substanzen pro Person genommen werden. Es besteht Bedarf an einer Notschlafstelle für junge, drogenkonsumierende Frauen. Die Zahl drogenkonsumierender, wohnungsloser Menschen ist enorm gestiegen. Ihm ist es wichtig, dass die Fälle, die sie täglich erleben, Menschen, die in mehrfacher Hinsicht äußerst schwer in ein halbwegs reguläres Leben zurückfinden werden, im Konzept Beachtung finden. Er bezeichnet sie als „Systemsprenger“.
- Der Geschäftsführer des Jobcenters im Regionalverband Saarbrücken berichtet insbesondere über den Bedarf bei jungen Frauen. Von den beim Jobcenter Saarbrücken registrierten wohnungslosen Sozialleistungsbeziehenden unter 25 Jahren sind etwa 40 % Frauen (früher 20 %). Es fehle hier eine Notschlafstelle für jüngere Frauen (U25) in einer Größenordnung von drei Plätzen.

Die Zahl der nicht sozialleistungsberechtigten Personen, vor allem auch der Familien mit Kindern aus Osteuropa (hier insbesondere Polen, Rumänien und Ungarn) sei stark gestiegen. Deren Wunsch nach einer Postmeldeadresse kann meist nicht entsprochen werden, da die Anspruchsvoraussetzung des SGB II/Bürgergeld nicht erfüllt sind.

Seitens des Jobcenters Saarbrücken wird im Saarland sehr viel leerstehender Wohnraum gesehen, der an Sozialleistungsbezieher vermittelt werden könnte. Hiergegen bestünden jedoch erhebliche Vorbehalte seitens der Vermietenden. Es gelte, dieses Stigma zu beseitigen.

- Der Vertreter des Landkreises St. Wendel, weist darauf hin, dass die steigende Zahl der in einer Grauzone – da ohne Leistungsbezug – lebenden Menschen Sorge [insbesondere EU-Zugewanderte Y.P.] bereite.
- Die Vorsitzende des Sozialdienstes katholischer Frauen betonte aus der Sicht des Elisabeth-Zillken-Hauses, dass eine Notschlafstelle für Frauen sehr wichtig sei. Diese sollte nicht mit einer Notschlafstelle für Männer kombiniert werden. Die räumliche Trennung ist aufgrund der Gewalterfahrungen vieler Frauen notwendig.

2022 hätten sich 100 Frauen nicht auf das intensive Hilfsangebot des EZH einlassen können. Für diesen Personenkreis wird das niedrighschwellige Angebot einer Notschlafstelle für erforderlich und ausreichend erachtet. Des Weiteren konnten weitere 60 Frauen aufgrund der Aufnahme-Kriterien für 67er-Leistungen nicht im EZH aufgenommen werden.

- Der Vertreter des Kältebusses teilt mit, dass von Mitte Dezember 2022 bis Mitte März 2023 die Kapazitäten absolut ausgeschöpft waren. Die Hotspot-Touren in Form aufsuchender Arbeit würden auch nach Schließung des Kältedorfes nach den Wintermonaten zu Fuß weiter fortgeführt. Der Bedarf an Essen sei hoch. Die Touren würden auch über bekannte Örtlichkeiten in der Innenstadt mit einem Auto in den Randbezirken von Saarbrücken durchgeführt. Das Problem, wonach vormals im Kältebus nächtigende Frauen bis dato keinen Schlafplatz gefunden haben, nähme zu. Es wird vermutet, dass eine Verlagerung in die verdeckte Wohnungslosigkeit/Unterkunft bei Bekannten stattfindet.
- Auch das DHZ berichtet, dass Frauen vermehrt im Umkreis des DHZ auf Matratzen nächtigen.
- Die Landkreise Merzig-Wadern und Saarpfalz treibt eine zunehmende Anzahl Jugendlicher und junger Erwachsener um, die auf den Straßen anzutreffen sind. Bei den meisten kann eine psychische Erkrankung und/ oder eine Suchterkrankung vermutet werden.

Die Blitzlichter aus den Landkreisen können zu verschiedenen Hauptbedarfe zusammengeführt werden, die im Folgenden näher dargestellt werden:

## 4.2. Fehlende spezifische Angebote für besonders vulnerable Gruppen

### 4.2.1. Frauen

Die Teilnehmenden des „Runden Tisches Wohnungslose“ kommen mit zahlreichen Studien überein, dass wohnungslose Frauen seltener als Männer auf der Straße und in Notunterkünften leben und damit öffentlich auch weniger sichtbar sind. Sie leben in verdeckter Wohnungslosigkeit und finden nicht immer die auf ihre Bedürfnisse ausgerichtete Unterstützung. Stattdessen versorgen sie sich häufig in Mitwohnverhältnissen bei Männern – auch um den Preis von Abhängigkeit, Gewaltbetroffenheit und Prostitution. Gewalt in Familie oder Partnerschaft ist neben Armut ein wichtiger Auslöser von Wohnungslosigkeit bei Frauen.

Bundesweit und im Saarland nimmt die Anzahl der Frauen in Wohnungsnot zu und liegt je nach Darstellung zwischen einem Viertel und einem Drittel der Gesamtzahl der betroffenen Personen. Nach der jüngsten Erhebung durch destatis liegt der Anteil der am 31.01.2023 untergebrachten wohnungslosen Frauen im Saarland sogar bei knapp 45 %.

Frauen in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit sind häufig in mehrfacher Hinsicht psychisch belastet, haben Sucht- und Gewalterfahrungen und leben in Armut.

Im Saarland hat sich die Hilfsstruktur –gemäß ihrer bisherigen Zielgruppe- bis heute hauptsächlich auf männliche Personen ausgerichtet. Beispielfhaft soll der Bereich der stationären Unterbringung und der tagesstrukturierenden Angebote mit Notschlafstelle in der Landeshauptstadt Saarbrücken herangezogen werden: die „Herberge zur Heimat“ und das Bruder-Konrad-Haus sind reine Einrichtungen für Männer mit insgesamt 90 Plätzen.

Daneben existieren geschlechtergemischte Angebote: die Notschlafstelle hält vier Schlafplätze für Frauen und sechs für Männer vor. Die Wohneinrichtung für haftentlassene Männer und Frauen vergibt 10 Plätze. Das Elisabeth-Zillken-Haus kann 16 Frauen aufnehmen. Kumuliert ergibt sich ein Anteil von rund einem Fünftel der Gesamtplatzanzahl für Frauen.

Bedarfe für neue Hilfsstrukturen werden insbesondere für die Landeshauptstadt Saarbrücken geäußert. Zum einen in Form einer kleinen Platzanzahl an Schlafplätzen in einer Einrichtung und zum anderen in Form von sehr niedrigschwelligem Notschlafplätzen. Häufig wird benannt, dass bestenfalls ein nach Geschlechter getrenntes Angebot vorgehalten werden soll.

Die flankierenden Angebote im Bereich der tagesstrukturierenden Angebote und anderer Unterstützungseinrichtungen wie die Wärmestube, das Drogenhilfzentrum und der Kältebus waren über Jahre männerdominierte Räume. Eine Arbeitshypothese ist, dass es für Frauen eine unüberwindbare Hürde sein kann, diese Räume als Schutzräume anzunehmen. Insbesondere dann, wenn sie zuvor Gewalt durch Männer erfahren haben. Dem soll künftig Rechnung getragen werden.

Nicht unbeachtet sollen zwei weitere Strukturen sein, mit denen es inhaltliche Schnittmengen gibt: Das Saarland verfügt über vier Frauenhäuser in Trägerschaft der Arbeiterwohlfahrt. Frauenhäuser sind Einrichtungen für akut gewaltbetroffene oder von Gewalt bedrohte Frauen – unabhängig von Alter, Einkommen, Aufenthaltsstatus, sexueller Orientierung oder Herkunft. Unerheblich ist auch, welche Form der Gewalt die Frauen erlebt haben. Einschränkungen bestehen bei der Aufnahme von Frauen mit akuten psychischen Beeinträchtigungen, Suchtproblemen oder Behinderungen. Frauen ohne Gewalterfahrungen können nicht aufgenommen werden. Somit sind nicht alle Frauen in Wohnungsnot automatisch zugangsberechtigt zu einem Platz in einem Frauenhaus. Aber: gemäß der ETHOS-Light-Typologie werden Personen in Gewaltschutzeinrichtungen (Frauenhäuser und andere Zufluchtsstätten für Opfer häuslicher Gewalt) als wohnungslos betrachtet. In Europa schließen die meisten Länder Frauen in Frauenhäusern daher in ihre jeweilige nationale Definition von Wohnungslosigkeit mit ein<sup>15</sup>.

Das Projekt „Le Trottoir-Hilfen für Prostituierte“ ist eine Außenstelle des DHZ und wendet sich an Prostituierte aus dem Drogenmilieu. Das Angebot ist in zwei Containern am Straßenstrich untergebracht, der sich in der Nähe des DHZ aber außerhalb des Wohngebiets befindet. Prostitution und Konsum liegen zeitlich nahe beieinander. Die Container beinhalten einen allgemeinen Aufenthaltsraum, ein Büro zur Einzelberatung und sanitäre Anlagen. Außerhalb ist ein Notrufknopf angebracht.

#### 4.2.2. Junge Erwachsene

Als Hauptproblematik werden vom Landkreis Merzig-Wadern junge Erwachsene, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, benannt. Auch der Saarpfalz-Kreis berichtet von zahlreichen jungen Erwachsenen in verdeckter Wohnungslosigkeit. Sie werden nicht selten mit psychischen Auffälligkeiten und Suchterkrankungen im öffentlichen Raum

---

<sup>15</sup> Siehe Wohnungslosenbericht des Bundes, Berlin 2022, S. 68, abgerufen unter [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4) [15.07.2023].

wahrgenommen. Dass die Wohnungsnot junger Menschen nahezu gleichermaßen ein Problem in Städten und in ländlicheren Regionen ist, wird am „Runden Tisch Wohnungsnot“ wiederholt deutlich und bestätigt damit Untersuchungen des Deutschen Jugendinstitut DJI, die zur gleichen Feststellung kommen<sup>16</sup>.

Signifikant für das Risiko einer Wohnungsnot ist hingegen, über welches Bildungsniveau junge Menschen verfügen. Datenerhebungen lassen den Schluss zu, dass der Bildungsstand junger Menschen wesentlich mit darüber entscheidet, wie gefährdet sie sind: Etwa 30 Prozent der jugendlichen Wohnungslosen haben keinen Schulabschluss, rund 40 Prozent haben einen Hauptschulabschluss, rund 30 Prozent einen Realschulabschluss.<sup>17</sup>

Bislang werden sie nur unzureichend erreicht und schlafen bei wechselnden Freunden und Bekannten als sogenannte „Sofa-Hopper“ und „Couch-Surfer“. Häufig bestehen nicht verwirklichte Ansprüche auf Jugendhilfe. Gerade junge Erwachsene in Wohnungsnotlagen laufen daher Gefahr, sich selbst von Leistungen, auf die ein Anspruch bestünde, auszuschließen. Kritische Lebenslagen verfestigen sich, wenn dabei auch Ausbildungs- und Berufswahlentscheidungen negativ beeinflusst werden.

Strukturell bereitet die Schnittstelle der verschiedenen Rechtskreise Schwierigkeiten. „Zuständigkeit und Hilfen für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Erwachsene sind in drei verschiedenen Rechtskreisen geregelt: Das Zwölfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) gewährt nachrangige Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 bis 69). Das Zweite Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gewährt Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§§ 14 ff.) und zur Sicherung des Lebensunterhalts (§§ 19 ff.). Im Jahr 2016 wurde ein niedrighschwelliges Unterstützungs- und Beratungsangebot speziell für schwer zu erreichende junge Menschen eingeführt (§ 16h SGB II). Das Sozialgesetzbuch Ahtes Buch (SGB VIII) schließlich bietet eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen an, die mit der Volljährigkeit nicht zwangsläufig enden“<sup>18</sup>, spätestens aber mit dem 27. Lebensjahr. Hier ist ausdrücklich Hilfe für junge Volljährige zu nennen (§ 41), auf die seit nunmehr über zwei Jahren sogar ein Rechtsanspruch besteht. Um die Unterstützung junger

---

<sup>16</sup> Vgl.

<https://www.bundestag.de/resource/blob/592586/31fc31caf97e266846dfa2d6d0dc7e91/WD-9-091-18-pdf-data.pdf> [14.08.2023], S. 7.

<sup>17</sup> Vgl. ebd.

<sup>18</sup> ebd.

Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu verbessern, wird vor allem eine engere Kooperation der verschiedenen Leistungsträger als wünschenswert angesehen.

#### 4.2.3. EU-Zugewanderte

Wohnungslose EU-Zugewanderte prägen inzwischen in vielen deutschen Städten das Bild der Straßenobdachlosigkeit. Die Situation wohnungsloser EU-Bürgerinnen und Bürger, die im Saarland hauptsächlich aus Polen, Rumänien und Bulgarien stammen, hat sich seit der Ausweitung der EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit auf Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus den osteuropäischen Länder Rumänien und Bulgarien 2014 sukzessive zugespitzt. Die Betroffenen haben nahezu keinen Anspruch auf staatliche Hilfen, sofern sie noch keinen Status als Arbeitnehmende erlangen konnten. Sie sind überwiegend vom Zugang zu Notunterkünften, zu Sozialleistungen aber auch zur Gesundheitsversorgung ausgeschlossen – mit der Folge, dass sie sich in besonderes prekären Lebenslagen befinden.

Aus allen Einrichtungen und allen Landkreisen des Saarlandes wird die hohe Anzahl an Hilfesuchenden dieser Personengruppe bestätigt, denen aber häufig kein Angebot unterbreitet werden kann. Die Notschlafstelle der Arbeiterwohlfahrt hält für diesen Personenkreis – getragen und finanziert durch die Landeshauptstadt Saarbrücken - inzwischen Räume mit sechs Schlafplätzen für Männer, vier für Frauen und zwei für Kinder vor. Die Wärmestube öffnet ihnen ihr Angebot, die Ehrenamtsstrukturen differenzieren nicht nach Herkunft. Das Projekt „Eule“, finanziert aus Fördermitteln der Europäischen Union und des MASFG sowie in Trägerschaft der AWO und der Diakonie bietet interkulturelle und sprachliche Vermittlungstätigkeiten an und bildet zwischen den Zugewanderten und den aufnehmenden Hilfsstrukturen wichtige Brückenfunktionen.

Uneinheitlich ist bundesweit die Antwort auf die Frage nach dem rechtlichen Umgang mit „unfreiwillig obdachlosen“ EU-Zugewanderten, die sowohl von Sozialleistungen als auch von Leistungen nach §§ 67 ff. SGB XII weitestgehend ausgeschlossen sind. Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V. (BAG W) kommt zu dem Schluss, dass die kommunale Unterbringungspflicht auch für Unionsbürger und sonstige Ausländerinnen und Ausländer gilt.

#### 4.3. Psychische Erkrankungen/ Suchterkrankungen

Die Themen Suchterkrankung, Wohnungslosigkeit und Armut sind eng miteinander verwoben. Es bestehen Wechselwirkungen, die Faktoren bedingen und fördern sich gegenseitig. Bundesweit weisen „70 Prozent der wohnungslosen Menschen

psychische Erkrankungen auf und schätzungsweise 60 Prozent eine substanzbezogene Problematik in Zusammenhang mit dem Konsum von Alkohol bzw. illegalen Drogen“, stellt Dr. Artur Schroers, Leiter der Abteilung Suchthilfen der Landeshauptstadt Mainz fest<sup>19</sup>. Dem Grunde nach bestätigen dies für das Saarland unisono alle am „Runden Tisch Wohnungsnot“ vertretenen Institutionen. Die Anzahl der Klientinnen, Klienten und Gästen, die deutlich wahrnehmbar unter psychischen Erkrankungen, häufig in Kombination mit Suchterkrankungen leiden, steige merklich an. Betroffen seien alle Alterskohorten und alle Geschlechter.

Umgekehrt vermeldet beispielsweise das Drogenhilfezentrum in Saarbrücken (DHZ) eine steigende Anzahl wohnungsloser Menschen unter ihren suchterkrankten Klientinnen und Klienten. Eine Auswertung des DHZ in Form einer Stichtagserhebung am 06.04.2022 ergab einen Anteil von 6,7 %, die sich in Wohnungsnot befanden. Am 19. Oktober 2022 gaben schon 16,9 % an, sich in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit zu befinden. Eine IT-gestützte Auswertung der Befragung von Nutzerinnen und Nutzern im Konsumraum ergab, dass 78 und damit 18,4 % im Jahr 2022 von einer Form der Wohnungsnot betroffen waren.

Große Sorge bereitet die Situation drogenkonsumierender Frauen. Sie können in den stationären Angeboten, des Elisabeth-Zillken-Hauses und in den Frauenhäusern nicht aufgenommen und betreut werden, da die jeweiligen Konzeptionen dies aufgrund des Drogenkonsums ausschließen.

Zur Versorgung psychisch Erkrankter werden aktuell die Strukturen der Landkreise weiterentwickelt. Unter Punkt 1.2 wurde bereits die Reform des Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (PschKHG) 2021 dargestellt. Darin wird unter anderem den Sozialpsychiatrischen Diensten der Landkreise eine zentrale Rolle zugewiesen: Ihnen kommt „eine zentrale Unterstützungsfunktion der Betroffenen zu. Sie beraten und betreuen Menschen mit psychischen Erkrankungen und initiieren und koordinieren Hilfsmaßnahmen. Darüber hinaus implementieren derzeit alle Landkreise Psychiatriekommissionen. Diesen Strukturen muss bei der Entwicklung von Hilfsstrukturen für Menschen in Wohnungsnot die gleiche Aufmerksamkeit entgegengebracht werden, wie den teilstationären und stationären Angeboten für psychisch Erkrankte.

---

<sup>19</sup> Schroers, Artur: Einleitung zum Thema „Suchtkrank, arm, wohnungslos“, in: rausch, 10. Jahrgang, Wien 2021, S. 4-11.

#### 4.4. Fehlender Wohnraum

Kein saarländisches Phänomen ist der fehlende angemessene Wohnraum. Am Wohnungsmarkt konkurrieren Niedriglohnarbeitende, Leistungsempfangende, Geflüchtete sowie Wohnungs- und Obdachlose um den gleichen kostengünstigen, aber zu knapp bemessenen Wohnraum. vor. Das Saarland sei im bundesweiten Vergleich Schlusslicht in Sachen Sozialwohnungen - sowohl wenn es darum geht, neue zu schaffen, als auch was den Bestand betrifft. Das ist das Ergebnis einer Studie des Pestel-Instituts, die ein Bündnis aus Mieterbund, Baugewerkschaft, Sozialverbänden und Branchen-Verbänden der Bauwirtschaft beauftragt hatte.<sup>20</sup>

Auch wenn diese Zahlenvergleiche durchaus hinken, da es viele günstige Wohnungen gibt, die aus der Belegungsbindung gefallen sind, aber dennoch dem Markt zur Verfügung stehen, ist eine initiative Befassung mit zielgerichteter Schaffung von adäquatem und günstigem Wohnraum notwendig.

Das saarländische Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (MIBS) befindet sich aktuell in der Reformierung der Steuerungs- und Fördermöglichkeiten im sozialen Wohnungsbau. Ein eigenes Wohnraumförderungsgesetz wird derzeit erarbeitet. In diesen Prozess wird der „Runde Tisch Wohnungsnot“ eingebunden.

Gleichermaßen muss es einen Schulterschluss mit den Wohnungsgesellschaften und privaten Vermieterinnen und Vermietern geben.

#### 4.5. Wohnungslose und Eingliederungshilfe

Personen mit psychischen, geistigen und/oder körperlichen Beeinträchtigungen können anspruchsberechtigt im Rahmen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53, 54 Sozialgesetzbuch (SGB) XII sein. In der praktischen Umsetzung zeigt sich jedoch der Zugang zu den Hilfen in höchstem Maße hochschwierig. Die Akteurinnen und Akteure des „Runden Tisches“ berichten von Fällen, in denen die Zugangshürden kaum zu überwinden sind. Das Landesamt für Soziales beruft sich auf bundesrechtliche Vorgaben und erwartet einen festen Wohnsitz und eine ausreichende Bereitschaft zur Mitarbeit. Außerdem ist eine Nachrangigkeit gegenüber anderen Leistungen gegeben. Darüber hinaus müssen körperliche und seelische Beeinträchtigungen medizinisch diagnostiziert sein, was durch den mangelnden Zugang der Betroffenen zum Gesundheitssystem oftmals nicht gegeben ist. So erstrecken sich Antragsverfahren

---

<sup>20</sup>

[https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/saarland\\_schlusslicht\\_bei\\_sozialem\\_wohnungsbau\\_100.html](https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/saarland_schlusslicht_bei_sozialem_wohnungsbau_100.html) [14.08.2023].

beim zuständigen Landesamt für Soziales häufig über viele Monate bis hin zu zwei Jahren.

Ob eine schnellere oder einfachere Bearbeitung im Einzelfall nicht doch möglich wäre oder gesetzliche Vorgaben großzügiger interpretiert werden könnten, wurde seitens des MASFG in Abstimmung mit den Trägern und dem Landesamt für Soziales am 24.04.2023 und danach fortfolgend überprüft. Es wurden mehrere Einzelfälle zur erneuten Überprüfung von den Trägern an das MASFG übermittelt und dabei keine möglichen Erleichterungen oder falsche rechtliche Einschätzungen seitens des LAS identifiziert.

Da die unterschiedlichen Einschätzungen eine gewisse Historie haben, wurde eine „Monitoring-Gruppe Sozialpsychiatrie“ initiiert, die seit Januar 2018 nicht mehr getagt hat. Da sich ein derartiges Austauschgremium für die Zusammenarbeit und als fachliche Begleitung/Reflektion bewährt hat, wurde eine „Arbeitsgruppe Belange von Menschen mit seelischen Behinderungen“ initiiert, die am 10. November 2022 erstmals tagte. Neben den LIGA-Vertretern/Leistungserbringer sind auch das LAS und das MASFG vertreten.

Zur Optimierung von Prozessen zwischen den Trägern und dem LAS wurden kurze Kommunikationswege und ein intensiverer Austausch vereinbart.

#### 4.6. Präventionsangebote

Vielfach könnte der Verlust von Wohnraum bereits im Vorfeld abgewendet werden. Ihm geht häufig eine Negativspirale aus traumatischen Ereignissen, persönlichen Krisen, psychischen Erkrankungen, Suchterfahrungen und Arbeitsplatzverlusten voraus. Dort, wo eigenständiges Handeln durch die Betroffenen nicht oder kaum mehr möglich ist, kann mittels Beratung und Begleitung frühzeitig interveniert werden. Die Diakonie Saar erprobt seit dem 01.04.2023 eine Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung, welche in Völklingen im Haus der Diakonie Bestandteil eines komplexen Beratungs- und Hilfeangebotes ist. Die Fachberatungsstelle wird insbesondere durch alleinerziehende Frauen, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, Geringverdienende und Berufstätige mit Unterhaltsverpflichtungen nach einer Trennung aufgesucht.

#### 4.7. Weitere Lücken

Im Folgenden werden Bedarfe herausgestellt, die sich am „Runden Tisch Wohnungsnot“ offenbart haben. Teilweise betreffen sie die Mitarbeitenden in der Wohnungslosenhilfe selbst, teilweise deren Klientinnen und Klienten:

In der gemeinsamen Diskussion wurde deutlich, dass bei den Mitarbeitenden in der Wohnungslosenhilfe ein Fortbildungsbedarf im Bereich der psychischen Erkrankungen/ Suchterkrankungen gegeben ist.

Obdachlose Menschen sind mit der Herausforderung konfrontiert, ihr gesamtes Hab und Gut bei sich tragen zu müssen. Das schränkt ihre Mobilität erheblich ein. Schließfächer, in denen sie ihr Gepäck kostenlos sichern können, um ihre persönlichen Angelegenheiten wie die Wohnungs- oder Arbeitssuche besser zu regeln, fehlen. Derartige Angebote werden bereits in anderen Bundesländern erprobt.

#### 4.8. Durch die Betroffenen benannte Bedarfe

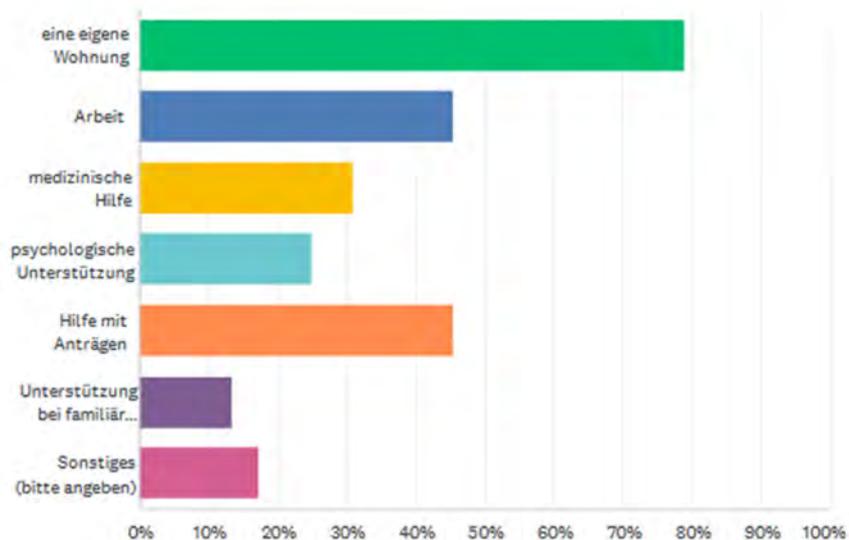
Die Betroffenen wurden in der Umfrage darum gebeten, ihre derzeitigen Hauptbedarfslagen zu identifizieren. Mehrfachnennungen waren möglich und wurden auch öfter gewählt. So wurden häufig die Kombination aus dem Wunsch nach einer eigenen Wohnung und Arbeit dokumentiert. Aber auch Vielfachnennungen waren keine Seltenheit, welche die komplexen Problemlagen und Handlungsbedarfe sichtbar machten.

Mit weitem Abstand wird der Wunsch nach einer eigenen Wohnung geäußert (234 Personen), gefolgt von der Hilfe bei Anträgen und Arbeit (jeweils 135 Personen). Fasst man den Bedarf an medizinischer und psychologischer Hilfe zusammen, so äußern 166 Menschen hier einen Unterstützungsbedarf. Unterstützung bei familiären Angelegenheiten bildet das Schlusslicht des Rankings. Unter sonstiges wurde darüber hinaus genannt: „Dusche + WC ohne Bezahlung Waschmöglichkeit f. Kleidung“ (in ähnlicher Formulierung z. B. in Kombination mit „abschließbarer Schrank“ mehrmals genannt). Der Zugang zu Behörden wird häufiger thematisiert ähnlich dieser Notiz: „Direkter Zugang in Behörden zu den Personen, die meine Geldangelegenheiten bearbeiten, damit ich die Formulare zum Ausfüllen, Bescheide und Zahlen und wie sie zu Stande kommen besser verstehe (Jobcenter, Landesamt Soziales, DRV)“ oder dieser „Möglichkeit des persönlichen Gesprächs im Leistungsbereich des Jobcenters und Hilfe bei Anträgen und Fragen direkt von meinem für mich zuständigen Leistungssachbearbeiter“. Darüber hinaus werden beispielsweise folgende Bedarfe benannt: „Sprachkurs“, „Bankkonto“, „Hygieneartikel“, „Lebensmittel“, „Notschlafstelle

für Jugendliche oder junge Erwachsene“, „Gegenstrategien gegen Mobbing und Gewalt“, „mehr Offenheit in der Bevölkerung für uns“.

### F6 Für mich wäre jetzt am wichtigsten... (mehrere Antworten möglich)

Beantwortet: 297 Übersprungen: 12

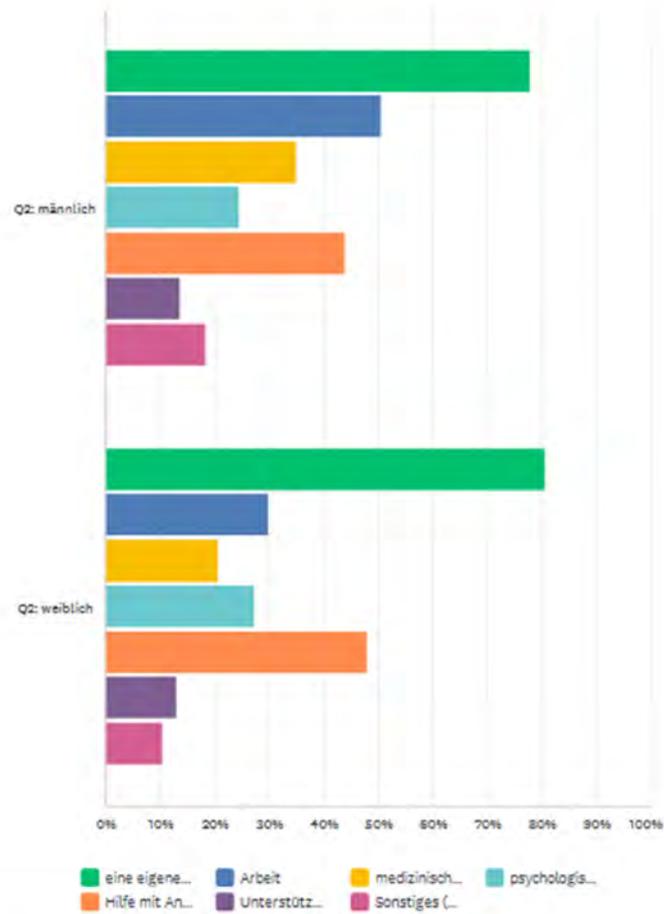


ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
eine eigene Wohnung	78.79%	234
Arbeit	45.45%	135
medizinische Hilfe	30.98%	92
psychologische Unterstützung	24.92%	74
Hilfe mit Anträgen	45.45%	135
Unterstützung bei familiären Angelegenheiten	13.47%	40
Sonstiges (bitte angeben)	17.17%	51
Befragte insgesamt: 297		

Nach Geschlechtern aufgeschlüsselt ist eine andere Priorisierung der Notwendigkeiten erkennbar: Männer und Frauen wünschen sich gleichermaßen in erster Linie eine eigene Wohnung. Männer haben einen höheren Bedarf nach Arbeit, Frauen einen höheren Bedarf bei Antragshilfen. Männer wünschen sich häufiger eine medizinische Unterstützung, Frauen eine psychologische.

## F6 Für mich wäre jetzt am wichtigsten... (mehrere Antworten möglich)

Beantwortet: 289 Übersprungen: 11

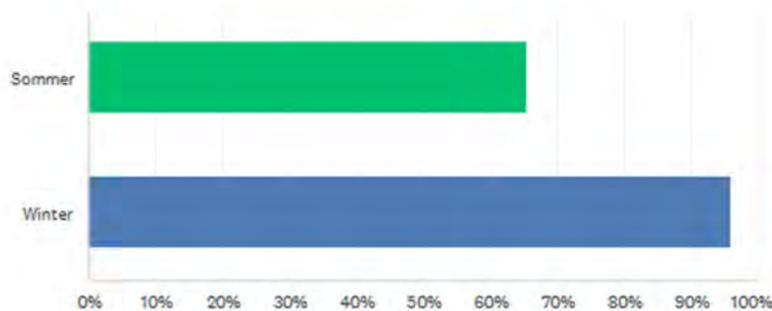


	EINE EIGENE WOHNUNG	ARBEIT	MEDIZINISCHE HILFE	PSYCHOLOGISCHE UNTERSTÜTZUNG	HILFE MIT ANTRÄGEN	UNTERSTÜTZUNG BEI FAMILIÄREN ANGELEGENHEITEN	SONSTIGES (BITTE ANGEBEN)	INSGESAMT
Q2: männlich	77.83% 165	50.47% 107	34.91% 74	24.53% 52	43.87% 93	13.68% 29	18.40% 39	193.43% 559
Q2: weiblich	80.52% 62	29.87% 23	20.78% 16	27.27% 21	48.05% 37	12.99% 10	10.39% 8	61.25% 177
Befragte insgesamt	227	130	90	73	130	39	47	289

Der Versuch, die Schutzbedürftigkeit auf Grund von Hitze und Kälte zu bewerten, wurde in der Mehrzahl mit im „Winter“ bewertet. Viele kreuzten beide Antwortmöglichkeiten. Auf den handschriftlich beantworteten Umfragebögen stand vermehrt der Hinweis „immer“.

## F7 Ich brauche verstärkt Schutz im (mehrere Antworten möglich)

Beantwortet: 226 Übersprungen: 83



ANTWORTOPTIONEN	BEANTWORTUNGEN	
Sommer	65.49%	148
Winter	96.02%	217
Befragte insgesamt: 226		

Die letzte Frage war bewusst offengehalten, so dass eigenen Gedanken Raum geboten wurde. 65 Personen haben eine Antwort in das Textfeld eingegeben, 117 Personen haben die Frage übersprungen.

Die Software erlaubt eine überblicksmäßige Zusammenstellung der Wörter oder Wortgruppen in einer sogenannten Wortwolke, welche am häufigsten von den Befragten verwendet wurden. Erstellt wird folgendes Bild, welches durch eine eigene Auswahl an Zitaten unterstrichen wird.



Auswahl an Zitaten:

- „Eine Wohnung zu finden, die ich mir mit meiner Arbeit selbst zahlen möchte“
- „Ein geordnetes Leben führen.“
- „- mehr Einfühlungsvermögen und Verständnis für meine Situation als Obdachloser - nicht nur Verspreche sondern tatsächlich die Möglichkeit, ein

Bankkonto zu eröffnen (keine polizeil. Meldung, keine Adresse, kein Ausweis = kein Konto)“

- „Es gibt zu wenige Sozialarbeiter in den Einrichtungen. schnellstmögliche Weiterleitung an Helfer + Vernetzung (vor allem wegen Anträgen etc.) - man wird von A nach B geschickt“
- „Bessere Personalisierung, um Angelegenheiten klären zu können. Freizeitangebote (z.B durch Ehrenamtliche). Besserer Schutz innerhalb der Einrichtungen - Menschen ernst nehmen. Alltagsstrukturierung/ Wiedereingliederung. Beschäftigungsangebote für Kinder/ Unterstützung mit den Kindern“
- „Unterkünfte, in denen man nicht automatisch mit einer Drogen-/kriminellen Szene konfrontiert ist“
- „Schnellere, fristgerechte Rückmeldung vom Jugendamt“
- „- Sanitäre Einrichtung - mir wäre wichtig, dass ich nicht ständig von meinem Liegeplatz vertrieben werde“
- „- möchte nicht ständig meinen Schlafplatz verlassen müssen - brauche dringend auch abends sanitäre Anlagen - eine eigene Anschrift“
- „Ort um Hab und Gut sicher abzulegen (trocken, kostenlos)“
- „Ich wünsche mir nach der ENTGIFTUNG einen sofortigen Therapieplatz“
- „>bessere Personalisierung der Einrichtungen, um persönliche Angelegenheiten klären zu können. >Hilfe bei Alltagsstrukturierung/Wiedereingliederung >Beschäftigungsangebote“

## 5. Zieldefinition

Abgeleitet aus der Analyse der Angebote und der Bedarfe werden sechs gemeinsame Zielsetzungen definiert, deren konkrete Umsetzung in den Handlungsempfehlungen unter Punkt 6 skizziert werden:

- Optimierung der Versorgung vulnerabler Gruppen
- Verbesserung der medizinischen Versorgung
- Strukturelle Anpassungen vornehmen
- Ausreichend passenden Wohnraum vorhalten
- Prävention stärken, Wohnungslosigkeit verhindern
- Kooperation und Kommunikation als Grundlage der gemeinsamen Arbeit

## 6. Empfohlene Maßnahmen

Gemäß der eigens gesetzten Vorgabe, Maßnahmen zu benennen, die spezifisch, messbar und realisierbar sind, wurden verschiedene Handlungsfelder identifiziert. Sowohl inhaltlich als auch zeitlich sollen Parallelen zum Engagement auf Bundes- und EU-Ebene hergestellt werden. Folglich wird die saarländische Zeitachse zur Umsetzung ebenfalls bis zum Jahr 2030 angesetzt. Abgeleitet aus der systematischen Analyse des bestehenden Angebotes, der festgestellten Versorgungslücken durch den „Runden Tisch Wohnungsnot“ sowie ergänzt durch die Hinweise der Betroffenen, wurden folgende Handlungsempfehlungen entwickelt:

### 6.1. Optimierung der Versorgung vulnerabler Gruppen

#### *Frauen*

- **Tagesstrukturierendes Angebot mit Notschlafstelle:** Ein Angebot insbesondere für jüngere Frauen wird aufgebaut. Avisiert sind drei bis fünf Plätze. Ein direkter Zugang zur beruflichen Beratung und Eingliederung wird angedacht.
- **Niedrigschwelliges Übernachtungsangebot:** Für Frauen, die nicht in das komplexe Unterstützungsangebot der Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten mit seinen Anforderungen und Mitwirkungspflichten einsteigen können oder wollen, werden Notschlafplätze zur kurzfristigen Erholung und Stabilisierung geprüft.

#### *Junge Erwachsene*

- **Bedarfe in ländlichen Regionen decken:** Insbesondere im Landkreis Merzig-Wadern besteht nach der Darstellung des Landkreises als örtlichem Träger der Sozialhilfe im Hinblick auf junge Erwachsene, die von Wohnungslosigkeit bedroht sind, dringender Handlungsbedarf. Eine Konzeption für ein entsprechendes Angebot der Wohnungslosenhilfe liegt bereits vor und ist in der Prüfung.  
Im Saarpfalz-Kreis, wo sich dem örtlichen Träger der Sozialhilfe nach die Problematik junger Erwachsener ähnlich darstellt, jedoch nicht nur auf diesen Personenkreis beschränkt ist, wird die Einrichtung eines tagesstrukturierenden Angebots/Tagestreff auch aus präventiven Gesichtspunkten für erforderlich erachtet und geprüft.

## *EU-Zugewanderte*

- **Gemeinsame Umgang mit obdachlosen Zugewanderten:** Die saarländischen Landkreise und Kommunen kommen überein, dass EU-Zugewanderte unabhängig ihres Sozialleistungsstatus ordnungsrechtlich untergebracht werden.
- **Angebot der Ausweitung von „Eule“ in andere Landkreise:** Die Unterstützungsstruktur für EU-Zugewanderte mit dem Titel „Eule“ arbeitet seit nunmehr sieben Jahren erfolgreich gemeinsam mit Zugewanderten und den deutschen Behörden an bestmöglichen Integrationsergebnissen. Das Arbeitsaufkommen ist auf Grund der Anzahl der Menschen, aber auch deren komplexen Problemlagen, enorm. Eine Ausweitung der Struktur in andere Landkreise wird empfohlen, benötigt aber die Übernahme der Kosten durch die Landkreise. Die Prüfung wird erbeten.

## 6.2. Verbesserung der medizinischen Versorgung

- **Modellprojekt „Medical Streetwork“:** Betroffene, die sich in der mehrfach prekären Situation wohnungslos, suchtkrank, psychisch erkrankt und arm befinden, benötigen eine sektorenübergreifende und abgestimmte Unterstützung der verschiedenen Hilfesysteme. Niedrigschwellige aufsuchende Arbeit eines ambulanten medizinischen Versorgungsangebotes gemeinsam mit Streetworkern, die bereits Vertrauensarbeit geleistet haben, und den sozialpsychiatrischen Diensten der Landkreise, sollten erprobt werden. Die gemeinsame aufsuchende Arbeit wird von Gerhard Trabert als „Medical Streetwork“ bezeichnet<sup>21</sup>.
- **Regelmäßige Fallkonferenzen** der Sozialpsychiatrischen Dienste und der Psychiatriekommissionen der Landkreise sowie der Einrichtungen für psychisch erkrankten Menschen mit den Trägern der Wohnungslosenhilfe unter Federführung der Landkreise

## 6.3. Strukturelle Anpassungen vornehmen

- **Neue Hilfsmaßnahmen möglichst ganzheitlich konzipieren:** Die Umfrage unter den Betroffenen zeigt, wie komplex vielfach die Problemlagen und die benötigten Unterstützungsangebote sind. Bei Neukonzeptionierungen

---

<sup>21</sup> Vgl. Trabert, Gerhard: Aufsuchende ambulante medizinische Versorgung, in: Nouvertné Klaus, Theo Wessel und Christian Zechert (Hrsg.): Obdachlos und psychisch krank, Bonn 2002, S. 80-91.

von Angeboten sollten die Schnittstellen zum Thema Arbeit, medizinische Betreuung und psychosoziale Betreuung sowie Suchtbehandlung Beachtung finden.

- **Fortwährende Überprüfung des bestehenden stationären und ambulanten Angebotes** auf seine individuelle Passgenauigkeit und ausreichende Verfügbarkeit.
- **Entwicklung hin zu Einzelzimmerunterbringung:** Die multiplen Problemlagen von Menschen in Wohnungsnot führen dazu, dass Unterbringungen von mehreren Menschen in einem Zimmer an deren individuelle Grenzen stoßen. Bei neu entstehenden Angeboten der Wohnungslosenhilfe wird im Rahmen der gegebenen finanziellen Rahmenbedingungen darauf geachtet, dass Einzelzimmer im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen. Unter dieser Voraussetzung können auch bestehende Angebote, wenn bauliche Veränderungen anstehen und sich räumlich eine Gelegenheit dazu bietet, konzeptionell angepasst werden.
- **Entwicklung hin zu einem geschlechtergetrennten Angebot:** Frauen mit Gewalterfahrungen nehmen geschlechtergemischte Angebote eher als Gefahrenräume denn als Schutzräume wahr. Neu entstehende Angebote sollen für Frauen und Männer grundsätzlich getrennt konzeptualisiert werden. Bestehende Strukturen werden nach Möglichkeit angepasst.
- **Ausweitung des Unterstützungsangebotes über Saarbrücken hinaus:** Um die Landeshauptstadt und ihr gut ausgebautes Versorgungsnetz von der Magnetwirkung zu entlasten, wird bei der Weiterentwicklung des Versorgungsangebotes ein Schwerpunkt auf die Dezentralisierung und Regionalisierung gelegt.
- **Gemeinsames Verständnis über behördliches Handeln in akuten Notfällen:** Die Landeshauptstadt Saarbrücken entwickelte federführend einen Leitfaden für den Umgang in akuten Notfällen, analog der Räumung der Zelte an der Wärmestube im Januar 2023. Dieser kann für alle Landkreise als Leitlinie dienen, so dass saarlandweit ein ähnliches Vorgehen implementiert wird.
- **ofW-Teams/ Spezialisierungen in allen Jobcentern:** Die Zuordnung von Mitarbeitenden des Jobcenters Saarbrücken zum Themenfeld Wohnungslosigkeit/ Obdachlosigkeit erzielt dort beeindruckende Ergebnisse. Die Prüfung einer ähnlichen Struktur in allen Jobcentern des

Saarlandes wird angeregt. Postmeldeadressen sollten in allen Landkreisen über Jobcenter und/oder freie Träger ermöglicht werden.

- Erarbeitung eines gemeinsamen Integrierten Konzeptes auf Landkreisebene mit Kooperationsstrukturen ähnlich dem landesweiten „Runden Tisch Wohnungsnot“ bis hin zu anonymen Fallkonferenzen.

#### 6.4. Zugänge zum Arbeitsmarkt erleichtern

- Maßnahmen überprüfen: Das bestehendes Angebot an Arbeitsmarktmaßnahmen sollte gemeinsam mit den derzeitigen Trägern und den Fördergebern am „Runden Tisch Wohnungsnot“ auf ihre Passgenauigkeit hin überprüft und gegebenenfalls angepasst werden.

#### 6.5. Ausreichend passenden Wohnraum vorhalten

- Initiativen beim Sozialen Wohnungsbau: Im Saarland wird die Förderkulisse im Bereich des sozialen Wohnungsbaus reformiert und ein Wohnraumfördergesetz erarbeitet. Der „Runde Tisch Wohnungsnot“ beteiligt sich mit seiner Expertise konzeptionell und diskutiert gemeinsam mit dem MIBS Projektideen, die sich an Menschen in Wohnungsnot richten.
- Private Vermieterinnen und Vermieter erreichen: Mit Hilfe einer öffentlichkeitswirksamen Kampagne werden private Vermieterinnen und Vermieter ermutigt, ihren Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot zur Verfügung zu stellen. Eine Ausweitung des Ansatzes Housing First soll ihnen Sicherheit geben, wenn es zu Konflikten mit Mieterinnen und Mietern kommt.
- Verstetigung und Ausweitung von Housing First: Seitens der Arbeits- und Sozialministerkonferenz der Länder wird eine Beschlussempfehlung zur Übernahme des Housing First-Ansatzes in das Regelangebot erarbeitet, die auch eine Verstetigung des saarländischen Projekts zur Folge haben könnte. Es wird verfolgt, inwiefern mit der Forcierung der Lissabon-Strategie und des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit durch den Bund und die EU Fördermittel bereitgestellt werden und diese umgehend zu einer Ausweitung von Housing First über Saarbrücken hinaus in andere Landkreise nutzbar gemacht werden könnten. Mit Interesse werden die Ergebnisse der aktuellen Ausweitung in Saarbrücken verfolgt, welche in der jetzigen Phase insbesondere die engere Kooperation mit psychiatrischen Einrichtungen und der Wohnungswirtschaft zum Ziel hat.

- **Konzeption geeigneter Übernachtungs-, Schutz- oder Wohnangebote** insbesondere im Winter für die Menschen, die von den derzeitigen Übernachtungsmöglichkeiten nicht erreicht werden oder diese Angebote nicht annehmen wollen oder können. Denkbar sind darüber hinaus Projekte, die dazu dienen, das Wohnen „zu üben“, um darauf aufbauend die (Re-)Integration in die weiteren Lebensbereiche, insbesondere in den Arbeitsmarkt zu begleiten.
- **Schulterschluss mit der Wohnungswirtschaft:** Das MASFG und der „Runde Tisch Wohnungsnot“ suchen den Austausch mit den staatlichen Wohnungsbaugesellschaften und werben um Kooperationen. Das MIBS ist bereits in enger Abstimmung mit der Wohnungswirtschaft und potentiellen Investoren, um diesen die soziale Wohnraumförderung als Instrument für nachhaltige Investments in bezahlbaren Wohnraum an Hand zu geben und damit eine Win-Win-Situation zu schaffen, nämlich Wohnraum zu kalkulierbaren Bedingungen.

#### 6.6. Prävention stärken, Wohnungslosigkeit verhindern

- **Ausbau der Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung:** Die Fachberatungsstelle zur Wohnraumsicherung der Diakonie in Völklingen leistet mit seinem präventiven Ansatz ist ein wichtiger Baustein des Gesamtkonzeptes, die Evaluation der Tätigkeit wird mit Interesse verfolgt. Sie kann Grundlage für weitere Angebote werden.
- **Zusammenarbeit mit den Gemeinwesenprojekten:** Der „Runde Tisch Wohnungsnot“ lädt Akteure im Bereich der saarländischen Gemeinwesenarbeit zu einer gemeinsamen Sitzung und berät, wie durch eine engere Kooperation von Gemeinwesenarbeit und Wohnungslosenhilfe präventive Ansätze zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit ausgebaut und im Sinne der Betroffenen nutzbar gemacht werden können.
- **Antragshilfen, Sozialberatung und Straßensozialarbeit:** Betroffene berichten in der Umfrage von großem Unterstützungsbedarf hinsichtlich dem Umgang mit behördlichen Anträgen. Es gilt, adäquate Maßnahmen zu konzipieren, welche dem großen Bedarf Abhilfe schaffen.

## 6.7. Kooperation und Kommunikation als Grundlage der gemeinsamen Arbeit

- **Dauerhafte Installation des „Runden Tisches Wohnungsnot“:** Der „Runde Tisch Wohnungsnot“ wird als saarländisches Expertinnen- und Expertengremium dauerhaft unter Federführung des MASFG implementiert. Er wird die Umsetzung der entwickelten Maßnahmen für das Saarland unterstützen und daran mitwirken, jährliche Arbeitsprogramme abzuleiten und die Entwicklungen auf EU- und Bundesebene kontinuierlich zu begleiten. Er dient den Akteurinnen und Akteuren der Wohnungslosenhilfe als Austauschgremium und tagt in gemeinsam noch festzulegenden Intervallen.
- **Optimierter Austausch bei der Eingliederungshilfe:** Zur Optimierung von Prozessen zwischen den Trägern und dem Landesamt für Soziales werden kurze Kommunikationswege und ein intensiverer Austausch gelebt.
- **Digitalisierung in der Sozialen Arbeit:** Das Drogenhilfezentrum ermöglicht seinen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern bereits die Koordination und Dokumentation mittels einer App. Die Landeshauptstadt Saarbrücken weitet diese Form der Digitalisierung auf andere Projekte aus und berücksichtigt dabei insbesondere die ehrenamtliche Struktur des Kältebusses. Weitere Möglichkeiten werden beim „Runden Tisch Wohnungsnot“ fortwährend diskutiert.

## 6.8. Weiteres

- **Überprüfung der Infrastruktur an sanitären Anlagen:** Den Bestand an nutzbaren sanitären Anlagen, Duschkmöglichkeiten und Waschmöglichkeiten für Kleidung gilt es in den Kommunen zu überprüfen und bei Bedarf auszuweiten. Das Angebot sollte für die Betroffenen transparent in einem Flugblatt aufbereitet werden.
- **Fortbildung für Fachkräfte:** Die Konzeption einer Online-Schulungsreihe für Mitarbeitende in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe zum Thema psychischer Erkrankungen/ Suchterkrankungen und Umgang mit Gewalt wird seitens des „Runden Tisches Wohnungsnot“ vorangetrieben.
- **Spendenprojekt Schließfächer:** Gemeinsam mit einem Träger ruft das MASFG zum Spenden für Schließfächer auf. Die greifbare und anschauliche Maßnahme wird genutzt, um Informationen über die Situation

wohnungsloser und obdachloser Menschen in die Öffentlichkeit zu transportieren.

- **Gemeinsame Akquise von Fördermitteln (u.a. EU und Bund – ESF+/ InvestEU/ Interreg etc.):** Die Akteurinnen und Akteure des „Runden Tisches Wohnungsnot“ sichern sich zu, gemeinsam die Fördermöglichkeiten zu sichten und sich über Entwicklungen zu informieren, so dass sie im Sinne der Betroffenen bestmöglich nutzbar gemacht werden.

## 7. Fazit und Ausblick

Mit dem vorliegenden Konzept haben sich verschiedene fachliche und politische Ebenen gemeinsam mit den Trägern auf den Weg gemacht, die saarländische Wohnungslosen- und Obdachlosenhilfe weiter zu entwickeln. Das bestehende, bereits sehr gut ausgebaute Unterstützungssystem wird seit Jahren mit neuen Herausforderungen konfrontiert – einerseits mit neuen Zielgruppen (Frauen, Menschen mit Migrationsgeschichte), andererseits mit einer Zunahme an multiplen, häufig medizinischen Problemlagen der Klientinnen und Klienten. Neue Herausforderungen müssen mit neuen oder angepassten Maßnahmen einhergehen. Diese werden hier benannt – 31 an der Zahl. Gleichermäßen wurden Themen aber auch ausgeklammert und für die Fortschreibung der Konzeption in den kommenden Jahren vorgemerkt. Als Beispiel sei die Unterstützung für sogenannte „Systemsprengerinnen und Systemsprenger“ genannt, die – zwar gering in der Anzahl, aber höchst komplex im Hilfebedarf – gesonderte Betrachtung erfahren müssen. Auch die Betreuung von Haftentlassenen ist mit besonderen Schwierigkeiten für die Einrichtungen verbunden, welche einer Klärung bedürfen.

Das saarländische Konzept befindet sich in „guter Gesellschaft“. Sowohl die bundespolitische Ebene, als auch die europäische beschäftigen sich zur gleichen Zeit mit dem Ausbau der Strukturen, um Wohnungs- und Obdachlosigkeit im Jahr 2030 der Vergangenheit angehören zu lassen. Diese Synergien fruchtbar werden zu lassen, wird eine Aufgabe der Akteurinnen und Akteure des „Runden Tisches Wohnungsnot“, welcher sich auch künftig regelmäßig treffen wird, um die Umsetzung der Maßnahmen zu begleiten. Die gemeinsame Herausforderung, dem Ziel der Beendigung von Wohnungsnot näher zu kommen, wird derzeit gleichsam höher, wo gesellschaftliche und fiskalische Entwicklung die Armut ganzer Personengruppen vergrößern oder zu vergrößern drohen. Es ist absehbar, dass sich die Situation kurzfristig zusätzlich

verschärfen wird – sowohl für die Betroffenen als auch für die Mitarbeitenden im Hilfesystem.

Auf die Beteiligten kommt Arbeit zu. Die angerissenen Maßnahmen müssen mit konkreten Projektideen und entsprechenden Förderanträgen untermauert werden, es sind politische Gespräche zu führen, Priorisierungen vorzunehmen. Der „Runde Tisch Wohnungsnot“ nimmt sich der Aufgabe an, gegenwärtige Entwicklungen auf die Kompatibilität mit den Lebensumständen betroffener Menschen zu überprüfen. Es sei beispielhaft ein Seitenhieb erlaubt auf das Deutschlandticket, welches in seiner Abo-Systematik mit Adressangabe und Schufa-Auskunft wohnungs- und obdachlose Menschen von seiner Nutzung ausschließt.

Ziel des Konzeptes ist es, für betroffene Menschen ein Schutzsystem zu etablieren, welches die politischen Ebenen mit den Trägern, aber auch der Gesamtgesellschaft vereint. So lange es obdachlose Menschen auf unseren Straßen und in unseren Hauseingängen gibt, rufen wir dazu auf, sie ganz selbstverständlich als Nachbarin oder Nachbarn anzusehen, sie zu grüßen, anzusprechen und zum Nachbarschaftsfest einzuladen.

Armut und ihre extremen Formen, wie sie sich im Bereich der Wohnungsnot zeigt geht alle an. Sie ist als gesamtgesellschaftliche Herausforderung anzusehen, die von jedem Engagement abverlangt aber auch keinem die alleinige Verantwortung überträgt.

## Notizen

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Gesundheit

Franz-Josef-Röder-Straße 23  
66119 Saarbrücken  
presse@soziales.saarland.de

[www.soziales.saarland.de](http://www.soziales.saarland.de)

 /soziales.saarland

Saarbrücken 2023

